

Rente mit 67

DGB



 **DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND**

 **SoVD**
Sozialverband
Deutschland

SOZIALVERBAND
VaK
DEUTSCHLAND 

Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut



Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.

Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschland e. V.

Sozialverband Deutschland

Sozialverband VdK Deutschland

Volkssolidarität Bundesverband e. V.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Postfach 11 03 72; 10833 Berlin; Telefon: 030-24060-725

Verantwortlich: Dr. Heinz Stapf-Finé, Leiter Bereich Sozialpolitik, DGB

Autoren: Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Lehrstuhl für Soziologie und praxisorientierte Sozialwissenschaften, Universität Duisburg Essen;

Prof. Dr. Ernst Kistler, Falko Trischler, Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) Stadtbergen

Druck: PrintNetwork pn GmbH, Berlin

Gestaltung: Berliner Botschaft

Rente mit 67 – Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut

Zweiter Monitoring-Bericht des
Netzwerks für eine gerechte Rente

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis	6
Zusammenfassung – Das Wichtigste in Kurzform.....	10
1. Ziele der Alterssicherung	12
2. Altersarmut und Lebensstandardsicherung	14
2.1 Altersarmut	14
2.2 Lebensstandardsicherung	15
3. Empirische Befunde zur Einkommenslage und zu den Armutsrisiken im Alter	16
3.1 Grundsicherungsbezug	16
3.2 Relative Einkommensarmut – Armutsrisikoquoten	17
3.3 Einkommensentwicklung und Lebensstandardsicherung	19
3.4 Zwischenfazit	23
4. Die Entwicklung der Alterseinkommen in der Zukunft	24
4.1 Externe Risiken	24
4.1.1 Anhaltende Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit	24
4.1.2 Steigende (neue) Selbstständigkeit – Wechsel zwischen selbstständiger und abhängiger Arbeit	26
4.1.3 Niedriglohnbeschäftigung	26
4.1.4 Positive Folgewirkungen der steigenden Frauenerwerbstätigkeit	28
4.2 Interne Risiken.....	30
4.2.1 Rentenniveauabsenkung.....	30
4.2.2 Strukturelle Defizite und Verschlechterungen.....	31
5. Altersgrenze 67: Rentenanwartschaften bei Arbeitslosigkeit und Rentenabschläge	33
6. Ein besonders Problem: Erwerbsminderungsrenten	36
7. Zum Abschluss	37
Literaturverzeichnis.....	39

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1.1: Einschätzung des künftigen Renteneinkommens aus eigener Berufstätigkeit und daraus resultierende Belastung	13
Darstellung 3.1: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003-2007.....	17
Darstellung 3.2: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2007	17
Darstellung 3.3: Armutsquoten nach Altersgruppen 2001 und 2006	18
Darstellung 3.4: Betroffenheit von Altersarmut nach Alter und Haushaltsmerkmalen	19
Darstellung 3.5: Einkommensschichtung im Alter (ab 65-Jährige) 2007.....	19
Darstellung 3.6: Nettoeinkommen nach Haushaltsgruppen	20
Darstellung 3.7: Nominale und reale Entwicklung der Bruttoentgelte und Renten im Vergleich	20
Darstellung 3.8: (Netto)Rentenniveau vor Steuern 1985-2002; Höhe der Standardrente (mit 45 Versicherungsjahren) in Prozent des durchschnittlichen Jahresentgeltes.....	21
Darstellung 3.9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anwartschaft auf eine Zusatzversorgung bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Zusatzversorgungsträgern von Dezember 2001 bis Dezember 2007 – Deutschland	21
Darstellung 3.10: Private Vorsorge nach Haushaltseinkommen von 2002 bis 2005	22
Darstellung 3.11: Zusammensetzung der durchschnittlichen Bruttoalterseinkommen der Quintile	23
Darstellung 4.1: Arbeitslosigkeit von einem Jahr und länger, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit Älterer.....	25
Darstellung 4.2: Entwicklung der Selbstständigenquoten	26
Darstellung 4.3: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen 2000-2006 in ausgewählten Stellungen im Beruf in Deutschland.....	27

Darstellung 4.4: Anteile der niedrigen, mittleren und hohen Stundenlöhne.....	27
Darstellung 4.5: Niedriglohnbeschäftigung nach Beschäftigungsformen	27
Darstellung 4.6: Niedriglohngrenze und vollzeitbeschäftigte Niedriglöhner in Westdeutschland	28
Darstellung 4.7: Anteil von Personen mit und Dauer von kritischen Biografie-Episoden.....	29
Darstellung 4.8: Erforderliche Anzahl an Beitragsjahren zum Erreichen des Grundsicherungsbedarfs mit der Nettorente.....	31
Darstellung 5.1: Abschläge im Rentenzugang 2007.....	33
Darstellung 5.2: Abschläge im Rentenzugang (Versichertenrenten)	34
Darstellung 5.3: Rentenberechnung für einen Musterfall (Geburtsjahrgänge 1935 und 1955).....	35
Darstellung 6.1: Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 2000-2007.....	36

Zweiter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente

Das Netzwerk für eine gerechte Rente legt hiermit seinen zweiten Monitoring-Bericht vor. Mit dieser Serie von Berichten weisen die im Netzwerk zusammengeschlossenen Organisationen¹ auf Probleme hin, die im Kontext der Anhebung der Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rente auf 67 Jahre zu erwarten sind.

Mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 09. März 2007 hat der Deutsche Bundestag die schrittweise Anhebung des Rentenalters beschlossen, die zwischen 2012 und 2029 erfolgen soll. Im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz wurde zugleich eine sog. Bestandsprüfungsklausel festgelegt. Danach muss die Bundesregierung ab 2010 alle vier Jahre prüfen, ob die Rahmenbedingungen – speziell unter den Aspekten des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage der Betroffenen – für eine solche Anhebung des Rentenalters überhaupt gegeben sind.

Das Netzwerk fordert die Bundesregierung auf, in ihrem Bericht 2010 und in den Folgeberichten die in den Monitoring-Berichten aufgeworfenen Fragen detailliert zu beachten und zu beantworten.

Während der erste Monitoring-Bericht² einen Überblick über die vielen Voraussetzungen gab, die erfüllt sein müssten, um überhaupt eine Erhöhung des Rentenalters ins Auge fassen zu können, beschäftigt sich der vorliegende zweite Bericht mit dem Themenfeld „Rente mit 67: Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut“. Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters kann nämlich, wie es mit der Bestandsprüfungsklausel zu Recht festgestellt wird – nicht allein unter Arbeitsmarktgesichtspunkten beurteilt werden.³ Gerade auch die sozialen Voraussetzungen und Folgewirkungen einer Rente mit 67 müssen bedacht werden. Eine Maßnahme, die erhebliche Teile der Versicherten in die Altersarmut stürzen würde, ist nicht akzeptabel und darf nicht ergriffen werden.

Dabei ist es unbestreitbar sehr schwierig, die Entwicklung der sozialen bzw. finanziellen Lage der Älteren und speziell die Entwicklung der Alterseinkommen mittel- und gar langfristig exakt vorauszuberechnen. Sehr viele Faktoren werden darauf Einfluss haben, die heute nur schwer vorausgesagt werden können. Daher ist es unverzichtbar, die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit zu betrachten, um aus den Folgen von Maßnahmen der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. Auch ein Blick auf andere Länder könnte im anstehenden Bericht der Bundesregierung hierfür hilfreich sein.⁴

Es geht im Folgenden nicht um eine detaillierte Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Verteilungssituation und dem aktuellen Armutsrisiko bestimmter Gruppen; dies würde eine wesentlich breitere Analyse vor allem unter Einbeziehung von noch mehr Datengrundlagen erfordern. Ziel ist es vielmehr aufzuzeigen, welche Probleme bei einem Hinausschieben des Bezugs einer abschlagfreien Altersrente oder einer Erwerbsminderungsrente unter den neuen Rahmenbedingungen eintreten werden. Dazu werden Problempunkte in der bisherigen Einkommensentwicklung und -situation von Älteren bzw. Rentnern aufgezeigt. Sodann werden Risiken dargestellt, die zu künftig höherer Altersarmut und zu einer mangelnden Lebensstandardabsicherung führen werden. Speziell ist zu fragen, was die Rente mit 67 in diesen Zusammenhängen bewirken wird. Damit ist gleichzeitig darauf hingewiesen, welche Voraussetzungen ge-

¹ Zum „Netzwerk für eine gerechte Rente“ haben sich neben DGB und Gewerkschaften zusammen gefunden: Der Paritätische Gesamtverband, der Sozialverband VdK Deutschland, der Sozialverband Deutschland, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands, der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen, der Deutsche Frauenrat, der Seniorenverband – Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, der Jahresringe Gesamtverband e. V. und die Volkssolidarität Bundesverband e. V.

² Vgl. den ersten Monitoring-Bericht: Der Paritätische; SoVD; VdK; Volkssolidarität; DGB (Hrsg.): Rente mit 67 – Die Voraussetzungen stimmen nicht!, Berlin 2008.

³ Also z. B. der Frage, ob der Arbeitsmarkt (gerade auch für Ältere) überhaupt ausreichend Chancen zur Beschäftigung bietet.

⁴ Allerdings ist diesbezüglich darauf zu verweisen, dass nur wenige europäische Länder eine Regelaltersgrenze über 65 Jahre haben (Island, Norwegen) oder planen (Dänemark, Großbritannien).

schaffen werden müssten – und zwar schon heute – um zumindest für einen Teil dieser Problemgruppen ein längeres Arbeiten überhaupt erst möglich zu machen (von einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen bis zu einer altersgerechten Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung).

Zusammenfassung – Das Wichtigste in Kurzform

Die Sorge der meisten Menschen um ihre Alterseinkommen wächst. Nach Jahren von interessengeleiteten Kampagnen gegen die solidarische Gesetzliche Rentenversicherung kommen durch die desaströsen Krisen an den Finanzmärkten ernsthafte Zweifel an der privaten Zusatzversorgung hinzu. Die Einschnitte in das Leistungsrecht der Rentenversicherung in der Vergangenheit drohen, durch die Anhebung der Regelaltersgrenze („Rente mit 67“) noch verstärkt, die Lebensstandardsicherung von größer werdenden Teilen der künftigen Rentner nicht mehr zu gewährleisten. Zugleich ist zu befürchten, dass die Altersarmut wächst.

Altersarmut besteht schon heute in relevanten Größenordnungen und weitet sich nach Jahren des Rückgangs in letzter Zeit wieder aus. Unbestreitbar gibt es Gruppen (Haushalte z. B. von Alleinerziehenden, Arbeitslosen, Niedriglöhnern), deren Armutsrisiko gegenwärtig höher bzw. relatives Einkommensniveau noch niedriger ist als bei den Rentnern. Dank der bewährten Gesetzlichen Rentenversicherung ist die Einkommensspreizung bei den Rentnern etwas geringer – und hat weniger stark zugenommen – als bei den Jüngeren. Dennoch darf nicht geleugnet werden, dass gut jede(r) zehnte Ältere ein Einkommen unter der Armutsschwelle hat. Bei den allein stehenden Frauen ist die Armutsquote noch höher. Dies wirft die Frage nach den Ursachen und den weiteren Entwicklungen auf. Zu unterscheiden sind sog. externe und (system-)interne Faktoren. Bei beiden deutet alles darauf hin, dass sich in Zukunft das Armutsrisiko für Ältere erheblich erhöhen wird – und dass die Rente mit 67 diese Entwicklung noch entscheidend verstärken würde.

Externe Faktoren beziehen sich dabei insbesondere auf den Arbeitsmarkt und die dort erzielten Einkommen als Basis für künftige Rentenanwartschaften. Die Gemengelage von häufigeren und sich verlängernden Phasen der Arbeitslosigkeit, einer immer schiefen (und auch volkswirtschaftlich disfunktionaler) werdenden Einkommensverteilung, grassierender atypischer Beschäftigungsformen (Geringfügige, Befristete, Leiharbeit etc.) sowie ein wachsender Niedriglöhneranteil erlauben für viele es nicht, ausreichende Rentenansprüche aufzubauen: weder in der Gesetzlichen Rentenversicherung noch in den ergänzenden Systemen. Die Massenarbeitslosigkeit und in gruppenspezifischer Hinsicht vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit (spezifisch bei Älteren und bei den Rentenübergängen) weiten sich aus und graben sich tief in die Erwerbsbiographien und Versichertenkonten ein. Daneben führen Phasen der Selbstständigkeit (bis hin zur Ich-AG) für immer mehr Personen zu unzureichenden Rentenansprüchen.

Die internen Faktoren beziehen sich auf die Rechtsänderungen in der Rentenversicherung bzw. ihrem Umfeld. Seit gut 15 Jahren verabschiedet sich die Rentenpolitik schrittweise vom Ziel einer lebensstandardsichernden Rente. Die Beitragssatzstabilisierung wird verabsolutiert indem die Sozialbeiträge – früher als „2. Lohn“ hoch gelobt – zu angeblich wettbewerbsgefährdenden Lohnnebenkosten umgedeutet werden. In der Konsequenz wurde das angestrebte Lohnersatzniveau der Rente abgesenkt. Durch den Ausbau und die Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sollen die aufklaffenden Absicherungslücken gefüllt werden. Dabei werden jedoch diejenigen benachteiligt, die diese Vorsorge nicht oder nicht voll bezahlen können. Faktisch haben sich die Arbeitgeber damit auch in der Rentenversicherung aus der paritätischen Finanzierung verabschiedet. Die zusätzliche Last tragen die Beschäftigten – wegen der hohen öffentlichen Förderung über Steuererleichterungen und Zulagen dann zusätzlich nochmals in ihrer Rolle als Hauptsteuerzahler.

Leistungseinschränkungen der Vergangenheit – von der weitgehenden Abschaffung der Anrechnung von Ausbildungszeiten über die abgesenkten Beitragszahlungen für Langzeitarbeitslose bis hin zur Neuregelung der Erwerbsminderungsrenten – haben zu einer deutlichen Reduzierung der Rentenansprüche geführt. Schon an der Spreizung der Anwartschaften im Versichertenbestand lässt sich die heraufziehende steigende Altersarmut ablesen. Hinzu kommen die Folgewirkungen reduzierter Rentenanpassungen bei den Bestands- wie Zugangsrentnern.

Die Rente mit 67 würde diese Entwicklungen nochmals erheblich verschärfen. Selbst für diejenigen Beschäftigten, die bis zum 67. Lebensjahr arbeiten können und von den Betrieben aus dürfen, bedeutet das eine Verschlechterung gegenüber einer vergleichbaren Person, die das unter dem gegebenen Rechtsstand tut, da die Zuschläge wegfallen. Für die vielen Beschäftigten, die dies nicht können, werden die Altersübergänge noch problematischer. Ihre zusätzlichen Zeiten der Arbeitslosigkeit (oder Nichterwerbstätigkeit) führen zu einem erhöhten Armutsrisiko vor und nach dem Rentenübergang. Auch beim Bezug einer Erwerbsminderungsrente wird unter den neuen, restriktiven Bedingungen des Erwerbsminderungsrechts kein ausreichendes Absicherungsniveau gewährleistet, auch hier besteht ein erhöhtes Armutsrisiko.

1. Ziele der Alterssicherung

Die Frage, ob der Erhalt des eigenen Lebensstandards im Alter gesichert ist, gehört zu den großen Sorgen für die Mehrheit der Bevölkerung. Die Rentenreformen der jüngeren Vergangenheit haben sich als erhebliche Kürzungsmaßnahmen erwiesen, die faktisch einen Abschied vom Ziel der Lebensstandardsicherung bedeuten, wie es seit der Reform 1957 prägend für die Rentenpolitik war. Hinzu kommen gezielte Desinformations-Kampagnen, vor allem aus der Ecke der privaten Versicherungen, die die Gesetzliche Rentenversicherung schlecht redeten und private, kapitalfundierte Anlageformen als sicherer und renditestärker darstellten.

Von da her ist es kein Wunder, dass Ängste um die Alterseinkommen weit verbreitet sind. Nur 1 Prozent der befragten abhängig Beschäftigten einer Erhebung der Institute Infratest und INIFES für den DGB sagten im Frühjahr 2008 auf die Frage „Und wie schätzen Sie die Rente ein, die Sie später einmal aus Ihrer Berufstätigkeit erhalten werden?“, „Ich werde sehr gut davon leben können“. 9 Prozent meinten „Es wird vollkommen ausreichen“. 42 Prozent sagten „Es wird gerade ausreichen“ – während 43 Prozent glaubten „Es wird nicht ausreichen“. 6 Prozent sagten „Darüber habe ich mir noch keine Gedanken gemacht“. Für gut zwei Drittel der Befragten war dies auch ein mehr oder weniger belastender Gedanke (vgl. Darstellung 1.1).⁵

Diese Sorgen und Ängste über die zu erwartende Einkommenssituation im Alter widerspiegeln auch das Selbstverständnis, das in der heutigen modernen Gesellschaft über die nachberufliche Lebensphase besteht. Ältere Menschen wollen auch dann, wenn mit der Berufsaufgabe das Erwerbseinkommen entfällt, aktiv am Leben teilhaben. Zwar werden sich im Alter bestimmte Ausgaben verringern (z. B. Wegfall der Unterhaltsleistungen an die Kinder, abgeschlossene Ausstattung des Haushaltes, Wegfall berufsbedingter Aufwendungen, eventuell miet- und zinsfreie Nutzung von Wohneigentum). Auf der anderen Seite aber erhöhen sich auch einzelne Ausgabenansätze, weil vermehrte Aufwendungen für soziale Kontakte, Gesundheitsvorsorge oder Pflege erforderlich sind. Diese Ausgaben schlagen um so mehr zu Buche, wenn – wie in den letzten Jahren verstärkt – Kranken- und Pflegeversicherung sowie die sozialen Dienste bestimmte Leistungen nur noch begrenzt übernehmen oder hohe Zuzahlungen zu leisten sind. Insgesamt nimmt deshalb der Einkommensbedarf im Verhältnis zur mittleren Lebensphase nur begrenzt ab, unter bestimmten Umständen kann er sich sogar noch erhöhen.

Will man, dass ältere Menschen ab einer bestimmten Altersgrenze nicht mehr erwerbstätig sein müssen, aber dennoch am sozialen Leben teilhaben können, dann bedarf es einer ausreichenden Alterssicherung. Zu entscheiden ist dabei, welches Leistungsziel mit der Alterssicherung angestrebt wird. Bislang bestand in Deutschland darüber ein weitgehender Konsens, dass mehrere Ziele erreicht werden müssen, damit dem Sozialstaatsgrundsatz Rechnung getragen werden kann.

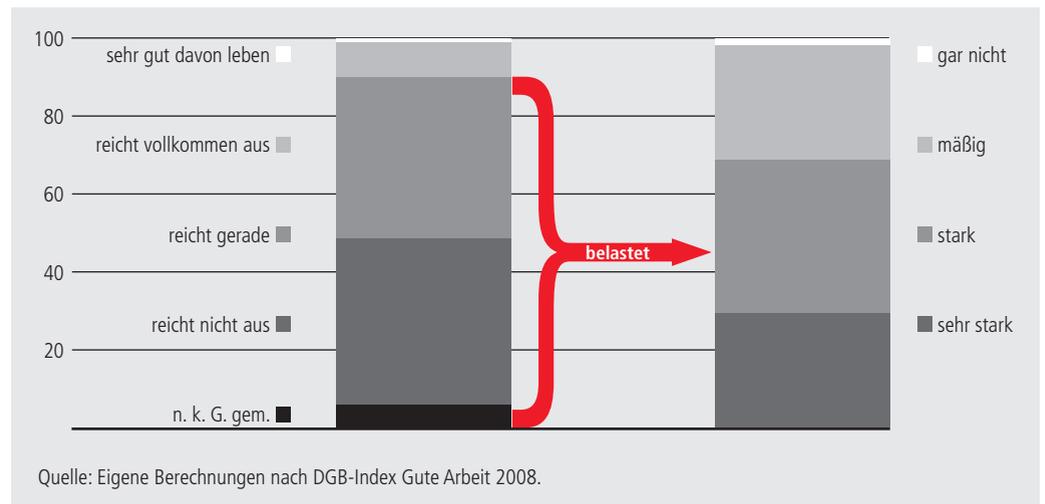
Armutsvermeidung: Das Minimalziel besteht in der Vermeidung von Einkommensarmut im Alter. Ältere Menschen sollen ein Einkommens- und Lebensstandardniveau erreichen, das zumindest dem sozial-kulturellen Existenzminimum der Gesellschaft entspricht.

Lebensstandardsicherung: Als weiterreichendes, aber unverzichtbares Ziel gilt die Lebensstandardsicherung. Da sich der Einkommensbedarf im Alter an dem im Arbeitsleben erreichten Einkommens- und

⁵ In diesen Größenordnungen korrespondiert das auch mit anderen Erhebungen (aktuell z. B.: für Ostdeutschland Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum 2008). Auch das IfD-Allensbach kommt etwa zu dem Befund, dass – bezogen auf alle Alterseinkünfte! – 2008 24 Prozent aller befragten Berufstätigen ihre persönliche finanzielle Lage im Alter wie folgt beurteilten: „Wahrscheinlich habe ich genug Geld zur Verfügung und werde im Alter finanziell keine Sorgen haben“. 56 Prozent stimmten der Aussage zu: „Ich erwarte, dass ich im Alter mit meinem Geld auskommen werde, aber ich werde sparsam sein müssen“. 13 Prozent sagten: „Das Geld wird wahrscheinlich knapp werden oder gar nicht reichen, um meinen Lebensunterhalt im Alter aus eigenen Mitteln finanzieren zu können“ (IfD-Allensbach 2008, S. 38).

Darstellung 1.1:

Einschätzung des künftigen Renteneinkommens aus eigener Berufstätigkeit und daraus resultierende Belastung (Angaben in Prozent)



Lebensstandardniveau orientiert, wäre ein massives Absinken des Einkommens beim Berufsaustritt gleichbedeutend mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebenslage. Die Alterssicherung soll deshalb dazu beitragen, derartige drastische Einkommenseinschnitte zu vermeiden.

Solidarausgleich: Ein drittes Ziel besteht darin, dass in der Alterssicherung auch jene Lebensphasen abgesichert werden, die nicht durch Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen bestimmt sind, in denen aber gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten verrichtet worden sind (Kindererziehung, Pflege) oder in denen aufgrund von Krankheiten, Behinderungen oder Arbeitslosigkeit eine Erwerbsarbeit nicht aufgenommen werden konnte.

Diese drei Ziele stehen nicht gegeneinander, sondern bedingen sich wechselseitig und müssen gleichzeitig erreicht werden. So ist eine Alterssicherung unzureichend, die zwar Armut vermeidet, aber im Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand zu tiefen Einkommensverlusten führt und damit keine Kontinuität und Verlässlichkeit in der Lebensführung ermöglicht. Andererseits ist eine Alterssicherung unzureichend, die den erreichten Lebensstandard in etwa abdeckt, aber infolge einer niedrigen Einkommensposition im Erwerbsleben und der Äquivalenzberechnung der Rente noch unterhalb der Armutsschwelle liegt. Schließlich wäre es auch nicht akzeptabel, Zeiten der Kindererziehung oder Pflege oder auch Phasen der Arbeitslosigkeit nur unter dem Gesichtspunkt der Armutsvermeidung zu bewerten.

Wir befürchten, dass diese Ziele auf mittel- und längerfristige Sicht immer mehr verfehlt werden und dass die Rente mit 67 diese Probleme erheblich verschärfen wird.

2. Altersarmut und Lebensstandardsicherung

2.1 Altersarmut

Es muss definiert werden, was unter Armut verstanden wird. Erst wenn die Armutskriterien benannt sind, lässt sich empirisch-statistisch aufzeigen, ob und wann von Armut geredet werden muss, welche quantitativen Dimensionen Armut hat, welche Personen und Gruppen mit welchem Schweregrad⁶ und in welcher Dauer unter Armut zu leiden haben. Bei der Suche nach diesen Kriterien kann nicht auf „objektive“ Grenzen zurückgegriffen werden. Die Bestimmung dessen, was Armut ist, hängt von normativen Entscheidungen ab. In einem wohlhabenden, wirtschaftlich entwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland lässt sich Armut allgemein und Altersarmut im Besonderen sinnvollerweise nur als relative Armut definieren. Es geht also um die Lebenslage der Bevölkerung eines Landes am untersten Ende der Einkommens- und Wohlstandspyramide im Verhältnis zum allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsniveau. Als Maßgröße für die Lebenslage dient dabei üblicherweise die Höhe des Einkommens⁷.

Das bedeutet, es ist zu entscheiden, bei welcher Einkommenshöhe das soziokulturelle Existenzminimum angelegt werden soll.

(1) Als ein politisch bestimmter – unterster – Einkommensgrenzwert kann das Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII/Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter dienen. Armut liegt hiernach dann vor, wenn Personen mit einem Einkommen unterhalb des Bedarfssatzes leben müssen oder diesen Bedarfssatz nur durch die aufstockende Grundsicherung erreichen⁸. Allerdings weisen Untersuchungen (vgl. z. B. Gaessler 2008 sowie Paritätischer Wohlfahrtsverband 2007) darauf hin, dass die Höhe der Grundsicherung schon seit Längerem nicht mehr das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt, so dass die so gemessene Altersarmut als zu gering und zu eng ausgewiesen wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Umstände des Leistungsbezugs (Bedürftigkeitsprüfungen, Anrechnung von Vermögen, Rückgriff auf unterhaltsverpflichtete Angehörige usw.) stigmatisierend und ausgrenzend wirken können. Weiterhin ist zu beachten, dass bei einem solchen Ansatz nur die „bekämpfte Armut“ betrachtet wird – und eine eventuelle Nichtinanspruchnahme entsprechender Leistungen zu berücksichtigen ist („Dunkelzifferproblematik“).

(2) Deshalb hat es sich in der nationalen und europäischen Armutsforschung eingebürgert, jemanden als (relativ) einkommensarm zu betrachten, dessen verfügbares Einkommen einen bestimmten Prozentwert des Durchschnittseinkommens unterschreitet – die „Armutsschwelle“⁹. Konkret: Armut (auch im Alter) besteht danach dann, wenn weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens – gemessen am Median¹⁰ – vorliegen. Bei der am Durchschnittseinkommen bemessenen Einkommensarmut wird das Haushaltseinkommen auf Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet. Um die Kostenersparnis in größeren Haushalten zu berücksichtigen, wird für die zweite und weitere Personen ein geringerer Bedarf angenommen. In die Berechnung der entsprechenden „Äquivalenzeinkommen“ gehen also sog. „bedarfsgewichtete“ Einkommen ein.

Bei beiden Konzepten ist zu beachten, dass hier neben der eigenen Rente und ggf. der Hinterbliebenenrente aus der GRV auch Leistungen aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge, aus Kapitaleinkünften, Mieteinnahmen und Erwerbseinkommen berücksichtigt werden. Des Weiteren wird grundsätzlich auf das verfügbare Einkommen im Haushaltszusammenhang abgestellt: Die überwiegende Zahl älterer Menschen lebt nicht allein, sondern gemeinsam mit einem (Ehe)Partner bzw. Partnerin in einer Einkom-

⁶ Das gängige Maß hierfür ist die so genannte Armutslücke, also der Abstand zwischen erzieltm Alterseinkommen und der definierten Armutsschwelle.

⁷ Geringes Einkommen ist eine zentrale, aber nicht die ausschließliche Bedingung für einen als „arm“ zu bezeichnenden Lebensstandard. Eine erweiterte Definition von Armut fragt auch danach, ob die Versorgung der (älteren) Menschen u. a. mit Nahrung, Bekleidung, Wohnraum und Leistungen des Gesundheitswesens gewährleistet ist, ob sie ausreichend am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können und ob ihre soziale Integration sichergestellt ist.

⁸ Umstritten ist die Frage, ob auch jene Personen als einkommensarm einzustufen sind, die Hilfe beziehen, oder ob gerade durch die Sozialhilfe/Grundsicherung Armut erfolgreich bekämpft wird („bekämpfte Armut“). Eine pauschale Gleichsetzung des Bezugs von Grundsicherung oder Sozialhilfe auf der einen und Armut auf der anderen Seite ist sicherlich unangemessen, da jede Erhöhung des Leistungsniveaus zu einer Erhöhung der Armut und eine Absenkung des Niveaus zu einer Absenkung der Armut

führen würde. Denn je höher das Niveau der Sozialhilfe/Grundsicherung bei gegebener Einkommensverteilung liegt, umso mehr Menschen unterschreiten mit ihrem Einkommen die Leistungsschwelle und werden anspruchsberechtigt. Entscheidend kommt es deswegen darauf an, ob die Höhe der Sozialhilfe/Grundsicherung als ausreichend zur Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums angesehen werden kann oder nicht.

⁹ Während es in der Armutsforschung üblich ist, von Armut und Armutsschwellen zu reden (vgl. die Beiträge in Huster u. a. (2008) sowie Goebel u. a. (2008), verwenden Bundesregierung und EU (so in den Armuts- und Reichtumsberichten) die Begriffe Armutsrisiko und Armutsrisikoschwelle. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass die Höhe des Einkommens bei einer an der Lebenslage orientierten Armutsdefinition nicht der alleinige Bestimmungsfaktor für das Vorliegen von Armut ist. Es kommt zudem auf die anderen Versorgungsbereiche sowie auf die Dauer der Unterversorgung an (vgl. FN 7).

¹⁰ Das Medianeinkommen ist dasjenige, unterhalb dessen genau die einkommensschwächere Hälfte aller Einkommen liegt.

mens- und Verbrauchsgemeinschaft. Bei einem Zwei-Personen-Haushalt werden also die Einkommen beider (Ehe)Partner zusammengerechnet. Auch im SGB XII liegt nur dann Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB XII vor, wenn das Haushaltseinkommen insgesamt die Bedarfsschwelle unterschreitet, da beide Partner unbegrenzt unterhaltspflichtig sind.

Eine niedrige individuelle Altersrente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung allein ist also noch kein ausreichender Indikator für eine problematische Einkommenslage. Extrem niedrige Renten kommen teilweise auch durch Wechsel im beruflichen Status zustande – Personen die z. B. aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den Beamtenstatus oder in die Selbstständigkeit wechselten. Ein Teil dieser Rentner bezieht neben der gesetzlichen Rente daher z. T. deutlich höhere Alterseinkünfte. Häufig (v. a. bei Alleinstehenden (und da wiederum vor allem bei Frauen)) findet sich gerade bei kleineren Renten aber auch nur ein recht geringes zusätzliches Einkommen (vgl. Deutscher Bundestag 2008a, S. 68). Zu beachten ist in jedem Fall, in welchem Maß und für welche Gruppen die gesetzliche Rente durch Leistungen aus anderen Alterssicherungssystemen sowie evtl. – bei Paaren – durch die Teilhabe am Einkommen des Partners ergänzt wird. Allerdings sind insbesondere Frauen dadurch in ihrem Lebensstandard – in der Erwerbsphase wie in der Altersphase – in aller Regel auf „Unterhaltsleistungen“ ihrer Ehemänner angewiesen.

2.2 Lebensstandardsicherung

Die Gesetzliche Rentenversicherung verfolgt seit der Einführung der dynamischen Rente im Jahr 1957 die Lebensstandardsicherung. Damals und bis etwa zur Jahrtausendwende unumstritten lautete das Ziel, dass die gesetzliche Rente nach einem „erfüllten“ Erwerbs- und Versicherungsleben (45 Jahre) 70 Prozent des vergleichbaren Netto-Arbeitnehmereinkommens abdecken sollte (Netto-Rentenniveau nach Steuern). Im Unterschied zum Ziel der Armutsvermeidung stellt das Ziel der Lebensstandardsicherung nicht auf den Haushaltskontext ab. Maßgröße ist das Verhältnis der individuellen Einkommen während der Erwerbsphase zu denjenigen in der Ruhestandsphase.

Diese umfassende Zielsetzung ist jedoch im Zuge der Ende der 1990er Jahre einsetzenden Rentenreformen schrittweise zurückgenommen worden. Durch die mehrfachen Änderungen im Rentenanpassungsverfahren wird das Rentenniveau in Zukunft deutlich absinken. Die gesetzliche Rente soll und wird seitdem nur noch ein zwar wesentlicher, aber kleiner werdender Teil der Lebensstandardsicherung sein. Veränderungen ergeben sich zusätzlich dadurch, dass die Renten schrittweise stärker besteuert werden, die Beiträge aber steuerfrei bleiben. Die Versorgungslücken, die durch die Absenkung des Rentenniveaus auftreten, sollen nach den Vorstellungen des Gesetzgebers durch Leistungen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge ausgeglichen werden, um in der Addition der Leistungen ein ausreichendes Alterseinkommen zu erhalten. Die Frage ist allerdings, ob diese Annahme, die zur Standardaussage der Bundesregierung seit Einführung der geförderten privaten und betrieblichen Altersvorsorge zählt, angesichts der Freiwilligkeit dieser zusätzlichen Altersvorsorge, der unterschiedlichen Vorsorgefähigkeit und -bereitschaft der Bevölkerung und der Unsicherheiten hinsichtlich der Leistungssicherheit und -höhe der kapitalgedeckten Vorsorgesysteme tatsächlich zutrifft. Wie wir im Weiteren ausführen werden, gibt es keine Anzeichen dafür, dass dies der Fall ist. Von einer flächendeckenden Zusatzabsicherung kann keine Rede sein.

3. Empirische Befunde zur Einkommenslage und zu den Armutsrissen im Alter

Wie oben erläutert, kann man die Armutsmessung auf zwei Wegen vornehmen. Eine erste sehr restriktive Form besteht in der Orientierung an „Sozialhilfesätzen“ die, politisch-normativ gesetzt, das unterste sozial-kulturelle Existenzminimum definieren. Das Bedarfsniveau der Grundsicherung liegt 2008/2009 für eine Person bei etwa 630 Euro¹¹ (Regelleistung und anerkannte Unterkunftskosten/Warmmiete) (Gruppenspezifische) Inanspruchnahmezahlen und -quoten geben dann Auskunft über die Betroffenheit von Armut. Daneben steht – trotz aller Detailprobleme aussagekräftiger – die relative Armutsmessung als zweiter Weg. Es werden Armutsquoten – gemessen als Prozentzahlen – im Verhältnis zum Median der Durchschnittseinkommen ermittelt. Bei 60 Prozent vom Medianeinkommen errechnet sich für 2007 (letztverfügbare Daten) ein bedarfsgewichtetes pro-Kopf-Haushaltseinkommen von 781 Euro als relative Armutsgrenze (vgl. Deutscher Bundestag 2008).

3.1 Grundsicherungsbezug

Am Jahresende 2007 erhielten in Deutschland rund 682.000 Personen Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Seit 2003 – dem Beginn dieser Leistungsart – zeigt sich ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg: um rund 55 Prozent von 439.000 auf 682.000 Personen.¹² Dabei handelt es sich zu 54 Prozent um Menschen, die 65 Jahre und älter sind, und zu 46 Prozent um jüngere Menschen mit einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung (vgl. Darstellung 3.1). Erwerbsgeminderte Personen stellen dagegen – im Vergleich – in der Gesetzlichen Rentenversicherung ca. 19 Prozent aller Rentenzugänge. Daraus wird bereits eine besondere Armutgefährdung Erwerbsgeminderter ersichtlich.

Bezogen auf die Älteren errechnet sich für 2007 eine Empfängerquote von 2,4 Prozent der Bevölkerung (vgl. Darstellung 3.2). Hierbei fallen vor allem die geschlechtsspezifischen Unterschiede ins Auge: Die Quote bei den älteren Frauen liegt bei 2,7 Prozent, bei den älteren Männern bei 1,9 Prozent. Auffällig ist auch, dass die Quoten in den neuen Ländern niedriger liegen als in den alten Ländern.

Beachtenswert ist, dass diese Anteile von Grundsicherungsbeziehern – also der sehr restriktiven Definition von Armut – erheblich von den im folgenden Abschnitt genannten Quoten abweichen, die vor allem auf der Datenbasis des SOEP¹³ zur Bestimmung der Armutsbetroffenheit (= relative Einkommensarmut) ermittelt wurden. Ursachen dafür sind u. a.

- das unterschiedliche Messkonzept: Die Armutsschwelle errechnet aus der Einkommensverteilung (60 % des Median) liegt wie bereits dargestellt deutlich oberhalb der Grundsicherungsschwelle.
- Bei der Grundsicherung wird das verwertbare Vermögen berücksichtigt.

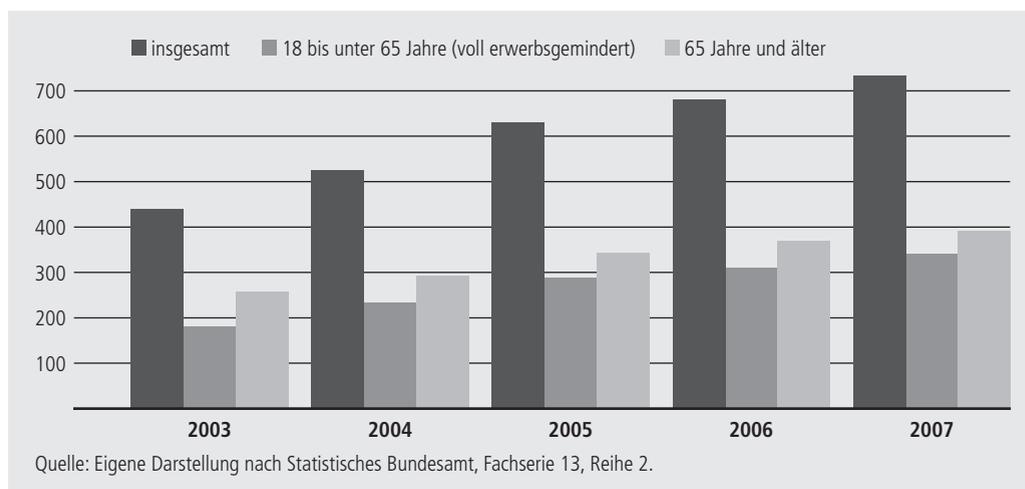
Schließlich besteht nach wie vor das Problem der Dunkelziffer: Die Empfängerzahlen der Grundsicherung im Alter geben nur Auskunft über die Personen, die ihren Anspruch auf Hilfeleistung wahrnehmen. Keine Auskunft geben die Zahlen über den Kreis jener Menschen, die aufgrund ihres geringen Einkommens eigentlich leistungsberechtigt wären, von ihrem Anspruch aber keinen Gebrauch machen: Die Betroffenen haben Angst vor der sozialen Kontrolle und der Offenlegung persönlicher Verhältnisse oder verfügen über unzureichende Kenntnisse über Höhe und Bedingungen der Leistungsansprüche.

¹¹ Der Regelsatz der Grundsicherung (2008 für Alleinstehende: 347 Euro; Paarhaushalte 624 Euro) erhöht sich um die angemessenen Kosten der Unterkunft, die regional stark schwanken. In der Literatur (vgl. Steffen 2008a, S. 1) werden Gesamtbeträge für Alleinstehende zwischen 622 und 680 Euro genannt.

¹² Dieser Anstieg der Empfängerzahlen darf nicht automatisch als Ausdruck wachsender Einkommensprobleme interpretiert werden, er signalisiert auch, dass als Folge der weitgehend aufgehobenen Einstandspflicht der Kinder und der verbesserten Informationen, die Quote derjenigen, die die ihnen zustehenden aufstockenden Sozialhilfeleistungen nicht in Anspruch nehmen, rückläufig ist (vgl. zur Dunkelzifferproblematik weiter unten).

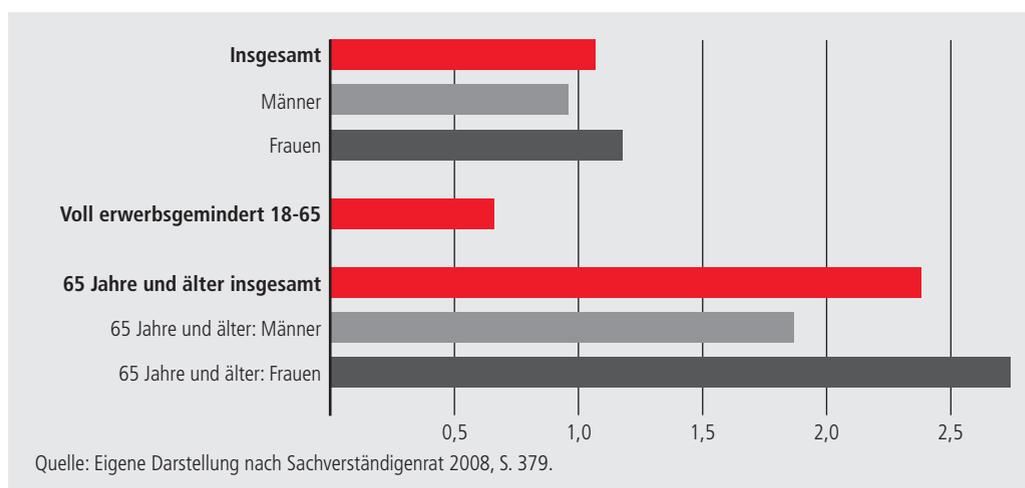
¹³ Das SOEP (Sozioökonomisches Panel) ist eine große repräsentative Bevölkerungsbefragung, die jährlich bei den gleichen Personen durchgeführt wird.

Darstellung 3.1:
EmpfängerInnen von
Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung 2003
bis 2007 (jeweils Jahresende,
Angaben in Tausend)



Differenziert man die Leistungsempfänger aus dem Jahr 2006 danach, ob Rentenansprüche vorhanden sind, die auf den Leistungsbezug angerechnet werden, so zeigt sich folgendes Bild: 23,6 Prozent aller älteren Grundsicherungsempfänger verfügen über keinerlei anzurechnendes Einkommen. Hier dürfte es sich vor allem um AusländerInnen und vormalige Selbstständige handeln, die keine Rentenanwartschaften erworben haben bzw. erwerben konnten. 65 Prozent verfügen laut Statistischem Bundesamt über eine eigene, allerdings zu geringe Altersrente, 14,1 Prozent über eine Hinterbliebenenrente.

Darstellung 3.2:
EmpfängerInnen von
Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung 2007
(Angaben in Prozent)



3.2 Relative Einkommensarmut – Armutsquoten

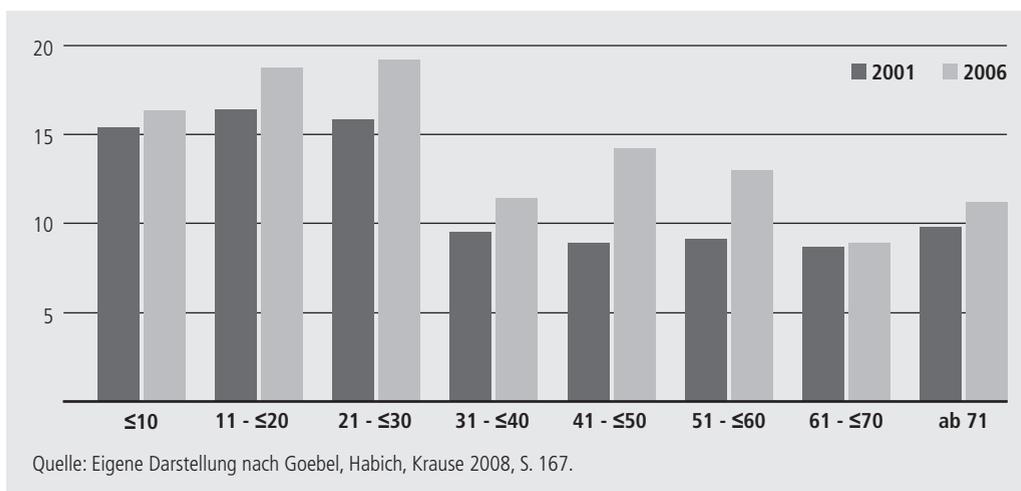
Zur Messung des Umfangs des Armutsrisikos – bezogen auf die gesamte Bevölkerung oder auch bestimmte Gruppen wie z. B. Ältere oder Rentner – liegen verschiedene Datenquellen vor, die alle auf Stichprobenerhebungen beruhen und zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. So benennt der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (vgl. Deutscher Bundestag 2008, S. 39) vier Datenquellen, die für ihr jeweils aktuellstes Ergebnisjahr zwischen 2003 und 2006 einen Anteil an der Bevölkerung mit Armutsrisiko von 13 bis 18 Prozent ergeben. Daneben führen konzeptionelle Unterschiede in verschiedenen Berechnungsverfahren (z. B. Einbeziehung des Mietwertes selbst genutzten Wohneigentums, Verwendung von Monatseinkommen versus Jahreseinkommen – Stichwort: 13. Monatsgehalt) zu strukturell bedingten Ergebnisunterschieden.¹⁴

Es soll und kann nicht Aufgabe dieser Schrift sein, diese Ergebnisse im Detail zu hinterfragen und zu diskutieren. Vielmehr sei hier nur kurz auf einige in verschiedenen Quellen aufscheinende Unterschiede zwischen den Armutsquoten Älterer und dem Gesamtdurchschnitt eingegangen.¹⁵

- So kommt die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die sicher detaillierteste Datenquelle, deren neueste verfügbaren Ergebnisse sich aber auf das Jahr 2003 beziehen, zum Ergebnis, dass die durchschnittliche Armutsquote sich erhöht hat (1998-2003 von 12 auf 14 %). Bei den ab 65-Jährigen ist sie dagegen gesunken und niedriger als im Durchschnitt (von 13 auf 11 %). In Westdeutschland ist die Quote in dieser Altersgruppe aber 2003 mit 13,7 Prozent höher (westdeutsche Frauen ab 65 Jahre: 14,6 %).

¹⁴ Unterschiede erklären sich auch aus unterschiedlichen Gewichtungen im Haushaltskontext und unterschiedlichen Berechnungsverfahren.

¹⁵ Vgl. zum folgenden Deutscher Bundestag 2008, S. 183 f.; Bayerisches Staatsministerium 2009; Goebel, Habich, Krause 2008.



Darstellung 3.3:

Armutquoten nach Altersgruppen 2001 und 2006 (in % der Bevölkerung, Armutsschwelle: 60 % vom Median des Nettoäquivalenzeinkommens; Datenbasis SOEP)

- Laut der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen 2004 und 2005 steigt die durchschnittliche Armutsquote in Deutschland (von 12 auf 13 %) und sinkt (von 14 auf 13 %) bei den ab 65-Jährigen. Auch hier sind die Quoten bei Jugendlichen (16 bis 24 Jahre) und vor allem bei Alleinerziehenden höher als bei Älteren.
- Die gleiche Struktur zeigt sich in den Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) bei allerdings insgesamt in den letzten Jahren gestiegenen Quoten¹⁶.

Da aus der zuletzt genannten Quelle die zeitlich aktuellsten Ergebnisse vorliegen, sollen im Folgenden dazu einige Detailzahlen präsentiert werden: In einem Vergleich 2001-2006 auf Basis der monatlichen Einkommen zeichnen sich folgende Punkte als zentrale empirische Befunde zur Altersarmut ab: In Deutschland ist die Armutsquote der Bevölkerung deutlich angestiegen. Ältere Menschen sind hierbei – noch – eher unterproportional von der (steigenden) Armut betroffen.

So lag (vgl. Darstellung 3.3) im Jahr 2006 die Armutsquote der Bevölkerung insgesamt bei 13,9 Prozent (gegenüber 11,4 % im Jahr 2001). Ältere Menschen waren mit 8,9 Prozent (61-70 Jahre) bzw. 11,2 Prozent (über 70 Jahre) sichtbar schwächer betroffen als Kinder (16,3 % bis 10 Jahre) bzw. Kinder und Jugendliche (18,7 % von 11-20 Jahren).

Bemerkenswert ist, dass auch nach Zahlen des 3. Armuts- und Reichtumsberichts (vgl. Deutscher Bundestag 2008, S. 183) die 50- bis 64-Jährigen zwischen 1998 und 2005 den größten Zuwachs bei den Personen im Armutsrisiko verzeichnen (von 10 auf 14 % laut EVS/EU-SILC). Dies ist – gerade wegen der immer länger und häufiger gewordenen problematischen Altersübergänge (Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit zwischen Erwerbseinstieg und Renteneintritt) ein Warnzeichen für die Zukunft. Das Risiko von Altersarmut wächst – und das sicher bei einer Rente mit 67 noch mehr.

Bezieht man die Armutsanalyse auf die Haushalte, strukturiert nach sozioökonomischen Merkmalen, dann sind es vornehmlich Arbeitslosenhaushalte sowie Haushalte von Alleinerziehenden und ihren Kindern, die in einem erschreckend hohen Maße (57,0 % bzw. 35,4 %) unter Armut leiden.

Insgesamt widersprechen die Zahlen aber dennoch deutlich der häufig geäußerten Auffassung, Altersarmut spiele aktuell fast keine Rolle. Immerhin ist fast jeder Zehnte der über 60-Jährigen armutsgefährdet. Zudem tritt die Armutsbetroffenheit in bestimmten Konstellationen besonders häufig auf – insbesondere Singlehaushalte Älterer, das sind weit überwiegend allein lebende ältere Frauen bzw. Witwen. Bei diesen Gruppen liegt – in Gesamtdeutschland – die Armutsquote bei 18,3 Prozent (55-74 Jahre) bzw. bei 15,2 Prozent (75 Jahre und älter), also deutlich über dem Durchschnitt (vgl. Darstellung 3.4).

Diese Befunde werden durch die Ergebnisse der Erhebung „ASID 2007/Alterssicherung in Deutschland“ bestätigt: Betrachtet man die Einkommensschichtung der Haushalte Älterer, so zeigt sich, dass 19 Prozent der westdeutschen und 12 Prozent der ostdeutschen Frauen mit Nettoeinkommen unter 750 EUR auskommen müssen und immerhin auch 10 Prozent aller Männer (vgl. Darstellung 3.5).

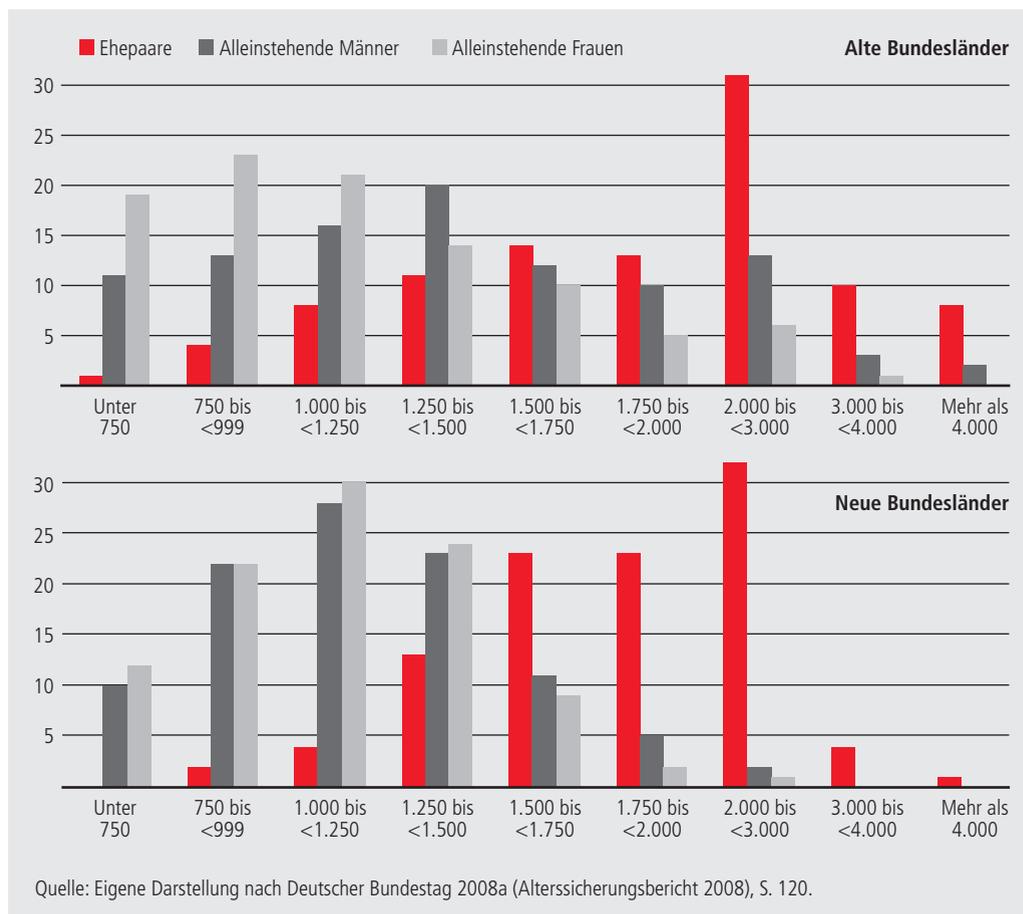
¹⁶ Auf der Datenbasis des SOEP kommen Göbel/Habich/Krause (2008, S. 164) zu dem zusammenfassenden Ergebnis: „Die langjährig zu beobachtende Zunahme an Ungleichheit ging zunächst in erster Linie auf eine zunehmende Spreizung der Markteinnahmen zurück; ab 2005 allerdings wirken sich darüber hinaus offenbar auch die Reformprozesse im Bereich der sozialstaatlichen Sicherung aus.“

Darstellung 3.4:
Betroffenheit von
Altersarmut nach Alter und
Haushaltsmerkmalen 2001 und
2006 (Angaben in Prozent)

	Deutschland		Ostdeutschland	
	2001	2006	2001	2006
Haushaltsvorstand 55 - 74 Jahre				
Paarhaushalt ohne Kind	5,4	5,8	4,1	6,3
Singlehaushalt	13,4	18,3	18,9	26,7
Haushaltsvorstand 75 Jahre u. älter				
Paarhaushalt	6,7	6,7	6,5	2,1
Singlehaushalt	13,8	15,2	11,2	7,6
Sonstige	21,5	8,0	19,2	24,2

Quelle: Goebel, Habich, Krause 2008, S. 169.

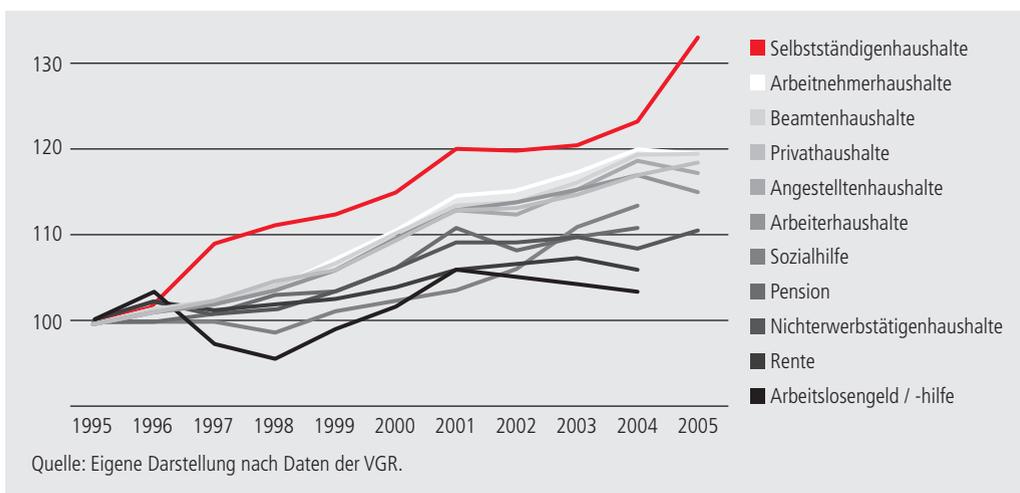
Darstellung 3.5:
Einkommenschichtung
(Euro im Monat) im Alter
(ab 65-Jährige) 2007
(Angaben in Prozent)



3.3 Einkommensentwicklung und Lebensstandardsicherung

Wie in Kapitel 2 bereits skizziert, spielt für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Alterssicherung allgemein und der Rentenversicherung im Besonderen neben dem Ziel der Armutsvermeidung auch das Ziel der Lebensstandardsicherung und damit die Frage nach dem Verhältnis der Einkommenshöhe und -entwicklung der älteren Generation im Vergleich zur Erwerbstätigengeneration eine zentrale Rolle.

Bezieht man sich auf den aggregierten Vergleich von Haushaltgruppen, so zeigt Darstellung 3.6, dass sich im Zeitraum 1995 bis 2004/2005 die Einkommensposition der Nichterwerbstitigenhaushalte verschlechtert hat – bezogen auf das Nettoeinkommen je Verbrauchereinheit. Das gilt neben den Haushalten mit einem Bezieher von Arbeitslosengeld/-hilfe als Haushaltsvorstand insbesondere auch für Rentnerhaushalte; weniger dagegen für Haushalte von PensionärInnen. Eindeutig sichtbar ist: Die – in sich aber sehr unterschiedlichen, heterogenen – Selbstständigenhaushalte sind die Gewinner, während die Haushalte von abhängig Beschäftigten sich in etwa beim Durchschnitt aller Privathaushalte bewegen. Die Nichterwerbstitigenhaushalte bleiben deutlich zurück. Daran ändern auch lange hinausgezögerte Rentenanpassungen wie jetzt 2009 wenig!



Darstellung 3.6:

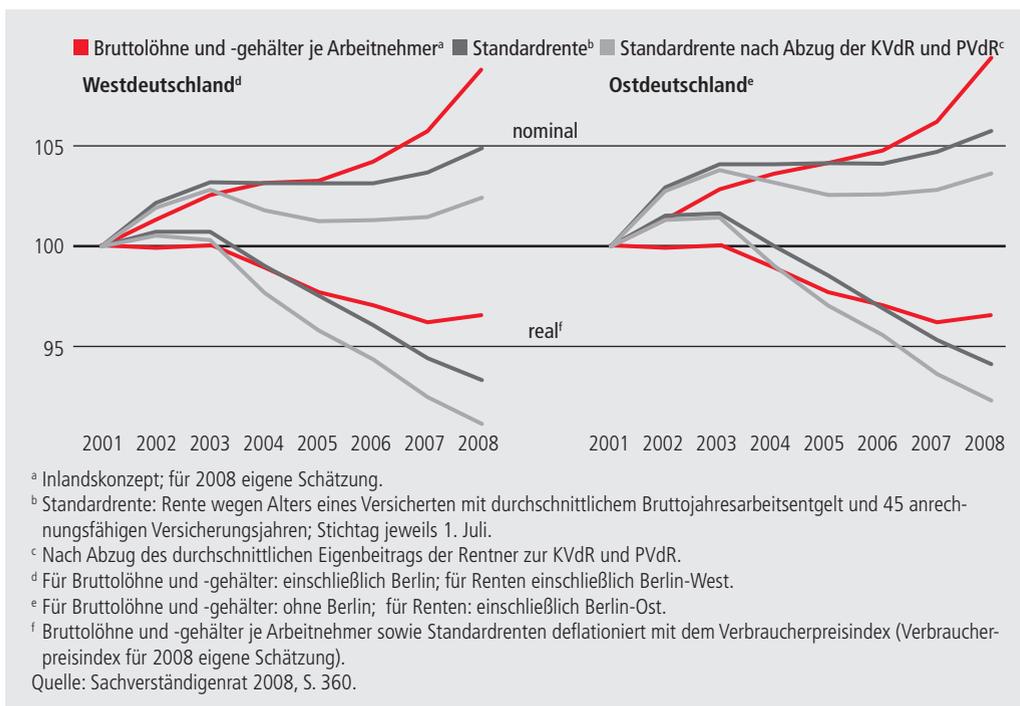
Nettoeinkommen nach Haushaltsgruppen (Euro je Verbrauchereinheit; Angaben in Indexpunkten: 1995 = 100)

Bezogen auf die realen Haushaltsnettoeinkommen haben Rentnerhaushalte in Deutschland zwischen 2000 und 2004 4,5 Prozent Einkommensverlust hinnehmen müssen. Bei den Pensionärshaushalten waren es 1,7 Prozent¹⁷; bei den Privathaushalten insgesamt 1,1 Prozent (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2009, S. 121).

Diese nachteilige Entwicklung bei den Einkommen der Rentnerhaushalte ist im Wesentlichen eine Folge der Absenkung des Rentenniveaus: Im Zuge der mehrfachen Modifikationen der Rentenformel (vgl. dazu unten) und der zusätzlichen Belastungen der Rentner (hier insbesondere der volle Pflegeversicherungsbeitrag) sind die Anpassungssätze der Renten deutlich schwächer als die Lohnentwicklung ausgefallen. Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2008/09 (vgl. Darstellung 3.7) wird eindrucksvoll festgestellt, dass real – also inflationsbereinigt – bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer seit 2001 in West- und Ostdeutschland, ein deutliches Minus zu verzeichnen ist, dass aber für die „Standardrente“ diese negative Einkommensentwicklung noch einmal viel eklatanter ausfällt.

Berücksichtigt man zusätzlich die Auswirkungen der Abzüge bei den Renten durch die Eigenbeiträge der Rentner zur Kranken- und Pflegeversicherung, so errechnet sich ein reales Einkommensminus bei einem „Standardrentner“ von knapp 9 Prozent in West- und knapp 8 Prozent in Ostdeutschland zwischen 2001 und 2008.

¹⁷ Bei den Pensionärshaushalten ist aber zu beachten, dass durch das Dienstrechtsreformgesetz 1997 sowie das Versorgungsreformgesetz 1998 die Versorgungsempfänger bereits vor 2000 Einkommenseinbußen zu verkraften hatten und nach 2004 durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 und die jeweiligen Sonderzahlungsgesetze (Weihnachtsgeld) des Bundes und der Länder.



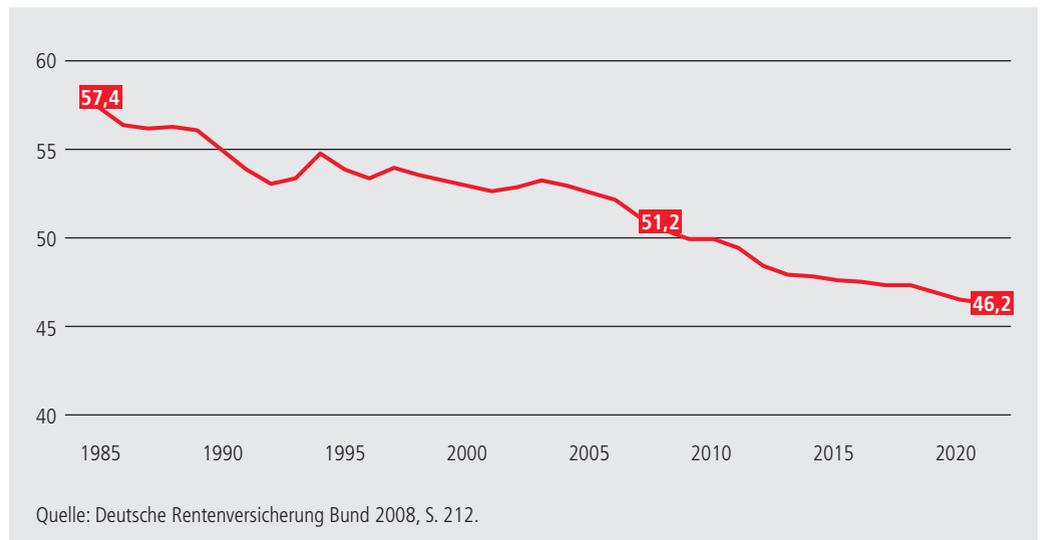
Darstellung 3.7:

Nominale und reale Entwicklung der Bruttoentgelte und Renten im Vergleich (Angaben in Indexpunkten: 2001 = 100)

Das dadurch bedingte Absinken des Nettoentniveaus vor Steuern kommt auch in der Darstellung 3.8 zum Ausdruck. Von 1985 bis 2007 hat sich das Niveau von 57,4 Prozent auf 51,2 Prozent verringert – und ein weiterer Rückgang ist vorgezeichnet (vgl. dazu Kapitel 4).

Darstellung 3.8:

(Netto) Rentenniveau vor Steuern 1985-2022; Höhe der Standardrente (mit 45 Versicherungsjahren) in Prozent des durchschnittlichen Jahresentgeltes



Über die Frage, ob und inwieweit die Absicherung über private und betriebliche Versorgungsformen hier einen Ausgleich herbeiführt, gibt es nur wenige Informationen. Zum einen zeigt die geförderte Altersvorsorge im Rentenbestand noch kaum Auswirkungen, da die rentennahen Jahrgänge von den Förderungsmöglichkeiten naturgemäß keinen oder nur sehr begrenzten Gebrauch machen konnten. Zum anderen zeigen alle empirischen Befunde, dass die ergänzende private Vorsorge nur von einem Teil der Arbeitnehmer praktiziert wird. So zeigen die aktuellen Daten über die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, dass nur gut die Hälfte der versicherungspflichtig Beschäftigten überhaupt Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung aufweisen (die geringfügig Beschäftigten sind hierbei überhaupt nicht berücksichtigt). In der privaten Wirtschaft haben Männer deutlich häufiger Anwartschaften auf eine betriebliche Altersvorsorge als Frauen. Bezieht man den öffentlichen Bereich mit ein, so gleicht sich dieser Unterschied aus (vgl. Darstellung 3.9). Knapp zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben – bei in den Jahren 2005 bis 2007 stagnierender Entwicklung – derartige Ansprüche.

Darstellung 3.9:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anwartschaft auf eine Zusatzversorgung bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Zusatzversorgungsträgern von Dezember 2001 bis Dezember 2007 – Deutschland (Angaben in Prozent)

	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
Insgesamt	52	56	58	59	64	64,9	64,2
Männer	52	57	57	59	64	64,9	64,3
Frauen	52	56	58	60	65	65,0	64,0

Quelle: Kortmann 2008, S. 13.

Verfügbares Haushaltseinkommen	Betriebsrente	Riester-Rente	Andere Renten
0 - 999 Euro	3 % (+2)	7 % (+4)	10 % (+5)
1000 - 1999 Euro	15 % (+5)	17 % (+10)	18 % (+10)
2000 - 3999 Euro	32 % (+13)	20 % (+12)	25 % (+10)
4000 Euro und mehr	45 % (+23)	21 % (+14)	40 % (+25)

Quelle: Börsch-Supan, Reil-Held u. a. 2007, Table 6.

Darstellung 3.10:

Private Vorsorge nach Haushaltseinkommen von 2002 bis 2005 (Werte in Klammern: Veränderung seit 2002)

Bezüglich der privaten Altersvorsorge feiert die Politik zwar die Zuwächse in der Zahl der „Riester“-Verträge (vgl. unter Verweis auf über zwei Millionen Neuabschlüsse in 2008 Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009, S. 1).¹⁸ Die 12,2 Mio. Bürgerinnen und Bürger mit einem Riester-Vortrag zum 31.12.2008 sind aber doch ein weit von einer flächendeckenden zusätzlichen Altersvorsorge entfernter Anteil.

Verschärfend wirkt sich – mit Blick auf die Frage nach der Entwicklung der Altersarmut – die Tatsache aus, dass die zusätzliche Altersvorsorge eklatant sozial streut. Wie Börsch-Supan u. a. (2007) für das Jahr 2005 gezeigt haben, sind in Haushalten mit geringem Einkommen die Riester-Verträge (und ebenso Betriebsrenten und andere Vorsorgeformen) viel weniger verbreitet als in Haushalten mit höheren Einkommen.¹⁹ Außerdem zeigt sich auch, dass die Zuwächse in der Verbreitung dem gleichen Muster folgen (vgl. Darstellung 3.10).

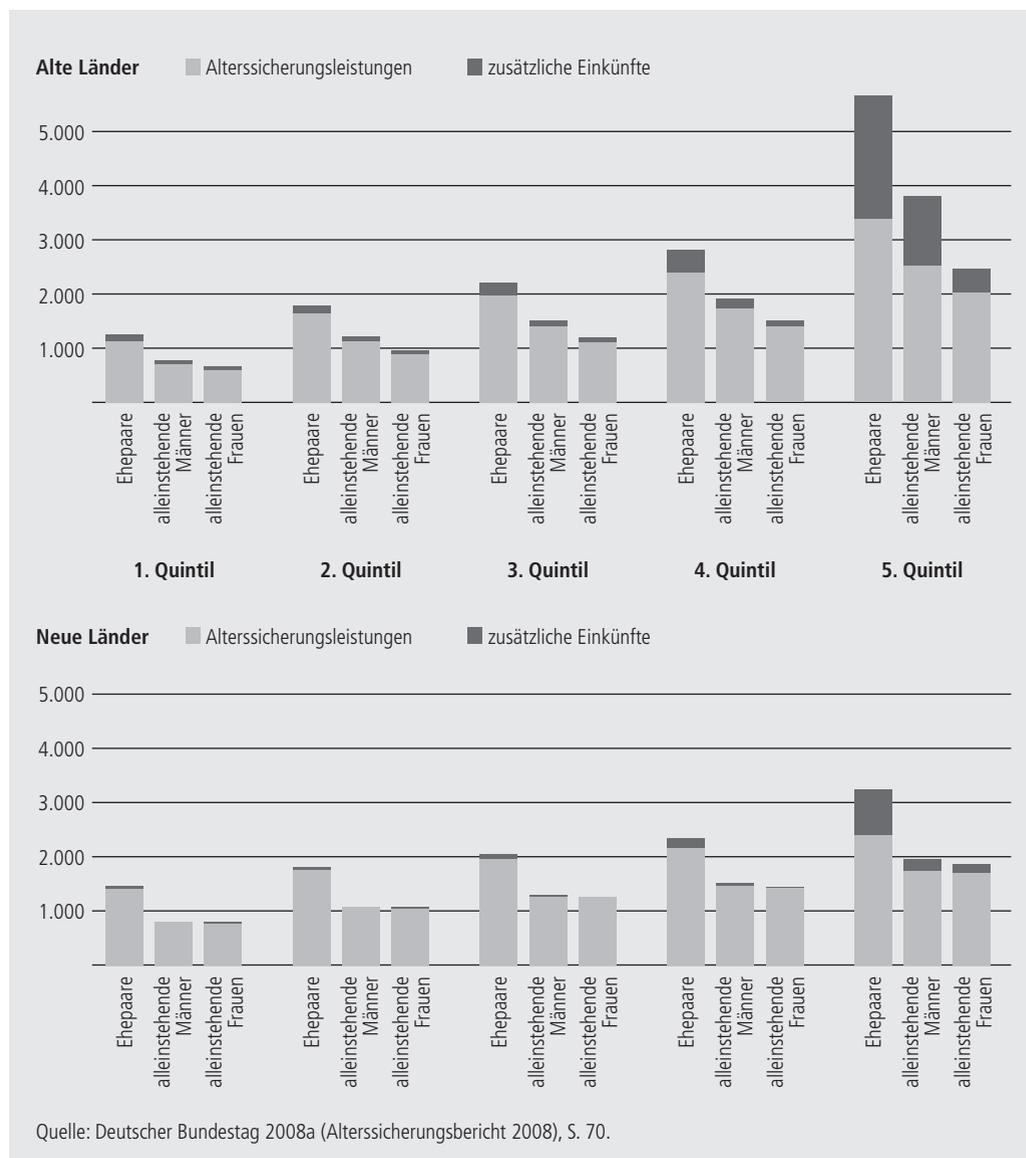
Das Urteil ist schon zutreffend (vgl. dazu auch Bofinger 2008, S. 16 f.): Die Rentenpolitik der letzten knapp 20 Jahre hat durch die Verabsolutierung des Ziels der Beitragssatzstabilität zunächst den Arbeitgebern/den Besserverdienenden genutzt. Die Hoffnungen in die kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge – die sich inzwischen kräftig einrüben – werden mit Steuergeldern (statt den Arbeitgeberbeiträgen) angereizt. Dabei werden aber in der Praxis wiederum vor allem die höheren Einkommensgruppen subventioniert!

Die Befunde aus der Studie ASID 2007 (vgl. Darstellung 3.11) machen zudem deutlich, dass gerade die Personen und Paare mit einem insgesamt niedrigen Alterseinkommen (das untere Quintil/Fünftel in der Einkommensschichtung) nur im geringen Maße über zusätzliche Einkommen (aus Lebensversicherungen, Zinsen, Mieten etc.) neben den Leistungen aus den – ebenfalls geringeren – Alterssicherungssystemen verfügen.

¹⁸ Ein bezeichnendes Licht auf die Desillusionierung bezüglich der Tragfähigkeit der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge und kapitalgedeckter Altersvorsorge überhaupt wirft ein werbend gemeintes Argument in dieser Pressemitteilung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009, S. 1): „Gerade in Zeiten krisenhafter Entwicklungen auf den Finanzmärkten ist die Riester-Rente ein verlässliches, belastbares Anlageprodukt. Jetzt zählen Beständigkeit und Vertrauen. Und da punkten für die Riester-Vorsorge zugelassene Versicherungs-, Bankspar- und Investmentfondsverträge mit vielfältigen Sicherheitsvorschriften und mit der Nominalgarantie, nach der am Ende der Ansparphase immer mindestens das eingezahlte Kapital plus staatliche Zulagen als Zusatzrente zur Verfügung stehen muss. Die Anbieter müssen also bei der Geldanlage strikten Regeln folgen und Vorsicht groß schreiben.“ Es ist zu hoffen, dass die Bundesregierung in künftigen Berichten zur Alterssicherung bzw. in ihrem Bericht zur Bestandsprüfungsklausel auch Szenarien durchrechnet, die nicht so chronisch optimistisch sind wie bisher (4 % Rendite) und z. B. auch von der Nominalgar-

Darstellung 3.11:

Zusammensetzung der durchschnittlichen Bruttoalterseinkommen der Quintile (Einkommensfünftel; Angaben in Euro)



rantie ausgehen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Garantieverzinsung von Lebensversicherungen in den letzten Jahren deutlich gesunken ist (sie liegt bei Neuabschlüssen derzeit bei 2,25 %). Und angesichts sinkender Aktienkurse und der historisch niedrigen Zinsen von öffentlichen Anleihen ist abzusehen, dass auch die Überschussbeteiligung – wenn überhaupt – nur noch sehr gering ausfallen wird.

¹⁹ „Anzumerken ist, dass anscheinend ein zunehmender Teil der Förderberechtigten nicht den notwendigen Eigenbeitrag erbringt, um die Zulagen in voller Höhe zu erhalten“ (Scholz, Rieckhoff 2007, S. 313).

3.4 Zwischenfazit

Zweifellos: Die Bevölkerungsanteile, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, und darunter auch der Anteil der ab 65-Jährigen, sind zur Zeit relativ gering. Allerdings ist auf eine ansteigende Tendenz am aktuellen Rand und auf die Dunkelzifferproblematik zu verweisen. Bezogen auf die relative Armutsmessung sind die Armutrisikoquoten von z. B. Alleinerziehenden zwar höher als bei den Älteren – wobei sie auch bei den Rentnern deutlich höher sind als im Durchschnitt der ab 65-Jährigen. Und: Auch rund eine Zehntel der älteren Population im Armutrisiko sind ein deutlich zu hoher Anteil. Außerdem gibt es bereits heute besondere Gruppen, gerade alleinstehende Frauen, die eine besonders hohe Armutsbetroffenheit unter den Älteren haben.

Aussagen wie die folgenden sind also nicht einmal die halbe Wahrheit:

- So die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Altersarmut ist in Deutschland erfreulicherweise selten“ (BDA 2008, S. 1),
- oder die Bundesregierung: „Altersarmut ist kein aktuelles Problem“ (Deutscher Bundestag 2008, S. 14).

Ausdrücklich zu betonen ist der Tatbestand, dass gerade Ältere ihre Einkommensverhältnisse nur mehr sehr begrenzt aktiv verändern können: Altersarmut ist insofern faktisch immer dauerhafte Armut! Und wenn sich z. B. mit steigendem Lebensalter das Risiko erhöht, pflegebedürftig zu werden und stationär versorgt zu werden, dann vergrößert sich das Einkommensproblem, da die sog. „Hotelkosten“ bei stationärer Versorgung nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden, sondern selbst finanziert werden müssen.

4. Die Entwicklung der Alterseinkommen in der Zukunft

Es ist offensichtlich, dass die referierten aktuellen Daten über Ausmaß und Struktur der Altersarmut noch wenig über die zukünftige Entwicklung aussagen. Die entscheidenden Fragen lauten also: Gibt es Anzeichen dafür, dass sich in mittel- und längerfristiger Sicht das Problem der Altersarmut verschärft? Welche Folgewirkungen sind von der Rente mit 67 in diesem Zusammenhang zu erwarten?

Bei Aussagen über die Zukunft ergibt sich das grundlegende Problem, dass sich die Entwicklung von Einkommensniveau und Einkommensstruktur im Alter – im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung – nicht verlässlich oder gar exakt quantifiziert prognostizieren lässt. Zu berücksichtigen wären die Makro-Variablen wie u. a. Wachstum, Einkommensverteilung, Preisniveau, Haushaltszusammensetzung, Erwerbstätigkeit nach Alter und Geschlecht sowie die Entwicklung von Alterssicherungsansprüchen, von sozial- und steuerpolitischen Entscheidungen, von individuellen Erwerbsverläufen sowie von der Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur betrieblichen und/oder privaten Altersvorsorge (und nicht zuletzt deren Sicherheit und Renditen).

Um dennoch Trends ermitteln zu können, bietet es sich an, zwischen internen und externen Faktoren bzw. Risiken zu unterscheiden und diese zu bewerten (vgl. Bäcker 2008).

Unter den in Abschnitt 4.1 behandelten externen Faktoren sind die Entwicklungstrends auf dem Arbeitsmarkt und in den privaten Lebensverhältnissen zu verstehen, die die Basis für die zu erwartenden Alterssicherungsansprüche darstellen und auf deren Entwicklung die Alterssicherungssysteme reagieren müssen bzw. müssten, um auch in Zukunft ihre Ziele erfüllen zu können.

Interne Faktoren (Abschnitt 4.2) beziehen sich auf das Leistungsrecht und dessen Veränderungen in den einzelnen Systemen der Alterssicherung. Dabei kommt es zwar ganz wesentlich, aber nicht mehr ausschließlich, auf die Gesetzliche Rentenversicherung an. Denn, wie schon beschrieben, soll das sinkende Leistungsniveau in der GRV – so die Zielsetzung – durch die betriebliche und private Vorsorge ergänzt und aufgestockt werden. Die Frage ist, welche Risiken sich hier für die Zukunft abzeichnen.

4.1 Externe Risiken

Die Einkommenslage im Alter hängt entscheidend von der Erwerbsbeteiligung und den Einkommensverhältnissen ab – dies gilt für die Anwartschaften in der GRV und mehr noch für die Ansprüche aus der betrieblichen und privaten Vorsorge. Eine ungünstige Lage auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst über den Zusammenhang von Erwerbsbeteiligung und Einkommenshöhe nach dem Grundsatz der Äquivalenz auch die spätere Höhe der Alterseinkommen. Ein kritischer Blick auf den Arbeitsmarkt, auf die Entwicklung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitslosigkeit, zeigt, dass sich diesbezüglich zunehmend mehrfache Probleme verschärfen und überlagern.

4.1.1 Anhaltende Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit

Schon in unserem ersten Monitoring-Bericht haben wir darauf verwiesen, dass die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die die Jahre seit 2004 geprägt hatte, an ein Ende gekommen ist und sich nunmehr im Zuge der Finanz- und Weltwirtschaftskrise wieder umkehrt. Bereits für 2009 ist mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Besonders problematisch ist dabei aber, dass sich im Boom die Langzeitarbeitslosigkeit nur relativ schwach abgebaut hat. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen (registrierten) Arbeitslosen ist von 33,4 Prozent (2003) auf 36,7 Prozent (2007) gestiegen, wobei insbesondere ältere ArbeitnehmerInnen von dem Risiko betroffen sind, ein Jahr und länger arbeitslos

Darstellung 4.1:

Arbeitslosigkeit von einem Jahr und länger, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit Älterer (Angaben in Prozent)

Jahr	Alle Altersgruppen	50 Jahre und älter		55 Jahre und älter	
	Langzeitarbeitslose in % aller Arbeitslosen	in % aller Langzeitarbeitslosen	Langzeitarbeitslose Ältere in % der älteren Arbeitslosen	in % aller Langzeitarbeitslosen	Langzeitarbeitslose Ältere in % der älteren Arbeitslosen
2003	33,4	34,9	52,4	16,9	54,9
2004	32,5	34,5	55,9	16,1	57,6
2005	33,7	35,2	51,5	17,1	52,6
2006	34,9	34,0	55,1	17,2	57,5
2007	36,7	36,2	57,9	18,3	59,7

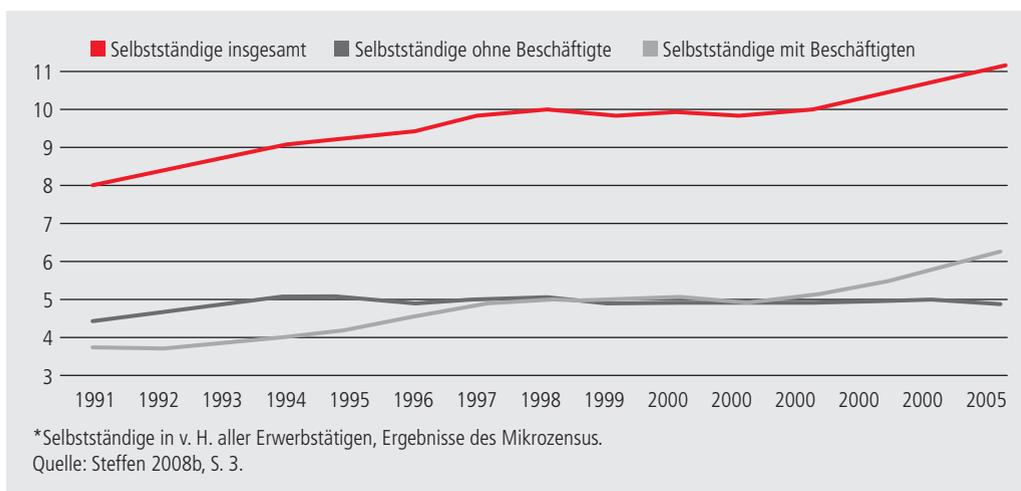
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2008.

zu sein (vgl. Darstellung 4.1). Fast 60 Prozent der Arbeitslosen über 55 Jahren sind in diesem Sinne langzeitarbeitslos. Ein Großteil dieser Personen hat überhaupt keine Chance mehr auf einen beruflichen Wiedereinstieg und wechselt nach langen Jahren der Arbeitslosigkeit direkt in den Rentenbezug (vgl. auch Brussig 2009). Nimmt man die erhebliche Zahl von Personen im „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ (§ 428 SGB III) – die nicht als Arbeitslose registriert sind – und die seit 2008 nach einem Jahr aus der Statistik fallenden Bezieher von Arbeitslosengeld II (über 59 Jahre, nach 12 Monaten ohne Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung; § 53a SGB II), so ist die Aussage treffend: „Die Erwerbstätigkeit im Alter steigt – die Beschäftigungslosigkeit auch“ (Brussig, Knuth, Wojtkowski 2008, S. 597).

Für die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Höhe der späteren Alterssicherung ist entscheidend, dass die sozialstaatliche Sicherung für Arbeitslose insgesamt und für ältere Arbeitslose im Besonderen in den zurückliegenden Jahren merklich abgebaut worden ist (vgl. dazu unten Abschnitt 4.2). Längere Phasen der Arbeitslosigkeit sind sowohl mit erheblichen Einkommenseinbußen (insbesondere bei einer Angewiesenheit auf die bedürftigkeitsgeprüften Leistungen nach dem SGB II) als auch mit gleichermaßen tiefen Einbußen bei den GRV-Anwartschaften und infolgedessen bei den späteren Renten verbunden. Zu Recht wird anhand von Modellrechnungen und Trendzahlen in der Literatur kritisiert, dass die sich ausbreitende Arbeitslosigkeitserfahrung in den Erwerbsbiographien in den Annahmen des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung in ihren Auswirkungen auf die Renteneinkommen unterschätzt wird (vgl. Riedmüller, Willert 2008).

Da außerdem zu befürchten ist, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze die schlechte Arbeitsmarktposition vieler Älterer noch verschärft – darauf haben wir bereits im ersten Monitor-Bericht verwiesen –, werden die Einbußen bei den Renten in Zukunft noch stärker ausfallen. Denn das Ergebnis dürfte sein, dass sich sowohl die Zahl der älteren Arbeitslosen erhöht als auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit.

Generell ist dabei zu beachten, dass sich die Arbeitslosigkeit (das Gesamtvolumen der Arbeitslosigkeitszeit) zwar stark auf nur einen Teil der Beschäftigten konzentriert, wie Möller und Schmillen (2008) bei einer Analyse der bisherigen Erwerbsbiographie von zwischen 1950 und 1954 geborenen Personen feststellten. Aber: „Bei späteren Geburtsjahrgängen macht ein immer größerer Teil der Personen Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit. Die Konzentration des gesamten Arbeitslosigkeitsvolumens nimmt tendenziell ab“ (ebenda, S. 1). Hauptrisikogruppen sind weiterhin, wenn auch längst nicht mehr allein, Migranten und geringer Qualifizierte bzw. besonders Personen ohne Berufsabschluss. Für sie wird mit der Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Rente mit 67 das Arbeitslosigkeitsrisiko und Altersarmutsrisiko besonders steigen.



Darstellung 4.2:
Entwicklung der
Selbstständigenquoten*
(Angaben in Prozent)

4.1.2 Steigende (neue) Selbstständigkeit – Wechsel zwischen selbstständiger und abhängiger Arbeit

Eine besondere Problemgruppe hinsichtlich ihrer Alterssicherung stellen Teile der Selbstständigen dar. Dies gilt traditionell – soweit es nicht um Selbstständige geht, die in berufsständischen Sicherungssystemen abgesichert sind oder um solche, für die eine lebensstandardabsichernde private Altersvorsorge finanziell kein Problem ist. Nachdem bis in die 1990er Jahre hinein der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen kontinuierlich zurückgegangen ist, hat in der letzten Zeit ein gegenläufiger Trend eingesetzt: die Selbstständigenquote steigt (vgl. Darstellung 4.2).²⁰

Wie die Darstellung 4.3 zeigt, hat die Zahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte dabei einen wesentlich stärkeren Zuwachs erlebt als diejenige mit Beschäftigten. Hinter dieser Gruppe verbergen sich allerdings nicht nur „Scheinselbstständige“ oder die „Ich-AG“.²¹ Verbreitet ist aber – gerade unter Selbstständigen ohne Beschäftigte – eine schlechte Altersabsicherung. Gleichzeitig ist (vgl. Darstellung 4.3) darauf zu verweisen, dass diese Gruppe sowohl in Vollzeit als auch und vor allem in Teilzeit diejenige mit der stärksten Zunahme der Erwerbstätigen zwischen 2000 und 2006 ist.²²

Derzeit unterliegt nur ein Teil der Selbstständigen der Versicherungs- bzw. Absicherungspflicht. Für die im Wesentlichen nach bestimmten Berufen und Tätigkeiten vorgenommene Zuordnung einzelner Gruppen von Selbstständigen auf die Rentenversicherung, die Alterssicherung für Landwirte, die Künstlersozialversicherung und die berufsständischen Versorgungssysteme findet sich keine systematische sozialpolitische Begründung. Der Umkehrschluss, dass gerade jene Selbstständigen, die keinem Pflichtversicherungsschutz unterliegen, am besten und ehesten in der Lage wären, freiwillig und privat für ihr Alter vorzusorgen, ist sicherlich unzulässig.

Wenn aber gerade jene Gruppen von Selbstständigen, und hier insbesondere von Ein-Personen-Unternehmern im Dienstleistungssektor, an Bedeutung gewinnen, die nicht in den Versicherungs- und Schutzbereich der Rentenversicherung oder von Sondersystemen fallen, dann muss für diesen Kreis in der Zukunft mit Sicherungslücken im Alter gerechnet werden. Zu unterscheiden ist dabei, ob Selbstständigkeit bereits bei Berufsbeginn gewählt wird, oder ob es im Verlauf der Erwerbstätigkeit zu einem Wechsel von einer abhängigen zu einer selbstständigen Beschäftigung kommt und/oder ob zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Arbeit mehrfach gewechselt wird. Es spricht viel dafür, dass in all diesen Fällen nicht nur die subjektive Bereitschaft zu einer ausreichenden und kontinuierlichen privaten Vorsorge begrenzt ist, sondern auch die objektive, finanzielle Fähigkeit dazu.²³

4.1.3 Niedriglohnbeschäftigung

Der Niedriglohnsektor ist in den vergangenen Jahren in Deutschland deutlich gewachsen. Insgesamt hat sich die Einkommensverteilung – berechnet nach der Abweichung der Stundenentgelte vom Durchschnittseinkommen/Median – zulasten der unteren Einkommensgruppen geradezu dramatisch verschoben. In nur 11 Jahren hat sich der Anteil der Niedriglöhner (weniger als zwei Drittel des Medians) laut SOEP von 15 Prozent auf 22,2 Prozent erhöht – dies entspricht einem Zuwachs von fast der Hälfte (vgl. Darstellung 4.4). Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten beläuft sich 2006 auf rund 6,5 Mio. Beschäftigte. Hinter dieser Entwicklung stehen mehrere Faktoren: Die Ausweitung des Dienstleistungssektors, die

²⁰ Ursachen sind u. a. betriebliche Restrukturierungs-/Sparmaßnahmen (Outsourcing) und der Trend zur Dienstleistungswirtschaft, und hier insbesondere die Zunahme von Ein-Personen-Unternehmen (auch die „Ich-AGs“) ohne größeren Kapitalbedarf.

²¹ So weist z. B. das SOEP nach, dass Personen in Haushalten von Selbstständigen ohne Beschäftigte (nach denjenigen mit Mitarbeitern und noch vor den Beamtenhaushalten) über das zweithöchste Nettovermögen aller Haushalte verfügen (vgl. Fricke, Grabka 2009, S. 63).

²² Der Zuwachs bei den vollzeit-tätigen Angestellten resultiert zum großen Teil aus der Umwandlung von Arbeiter- in Angestelltenarbeitsplätze. Damit sind die Selbstständigen ohne Beschäftigte die einzige Gruppe mit wirklichen Zuwächsen in Vollzeittätigkeiten.

²³ Hinzu kommt, dass die Einkommensverläufe bei Selbstständigkeit stärker als bei abhängiger Beschäftigung durch Unsicherheit und Unstetigkeit geprägt sind und gerade bei einer Existenzgründung finanzielle Engpässe an der Tagesordnung sind.

Darstellung 4.3:

Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen 2000-2006 in ausgewählten Stellungen im Beruf in Deutschland (Angaben in Prozent)

	Vollzeit	Teilzeit
Insgesamt	-4,9	31,5
Selbstständige ohne Beschäftigte	17,0	58,6
Selbstständige mit Beschäftigten	-1,3	25,3
Mithelfende Familienangehörige	-3,1	44,4
Beamte/innen, Richter/innen	-4,3	27,3
Angestellte	7,1	40,5
(Heim-) Arbeiter/innen	-23,1	10,6

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen auf Basis Mikrozensus.

Druckwirkung der Arbeitslosigkeit – mit ihren Konsequenzen für die Entwicklung der Lohnquoten – und nicht zuletzt die Hartz-Reformen, durch die die Arbeitslosen gleichsam zur Aufnahme einer jeden, auch noch so minderwertigen Beschäftigung gezwungen werden. Dieser Arbeitsangebotszwang trägt zum Lohndumping und damit zur Spaltung der Gesellschaft bei – das zeigt sich auch bei den Entgeltpunkten bei der Rente (vgl. Himmelreicher, Stuchlik 2008).

Darstellung 4.4:

Anteile der niedrigen, mittleren und hohen Stundenlöhne (Angaben in Prozent)

Stundenlöhne	1995	2000	2006
Niedrig (weniger als 2/3 des Medians)	15,0	17,5	22,2
Mittel (2/3 bis 4/3 des Medians)	63,2	59,0	51,6
Hoch (mehr als 4/3 des Medians)	21,8	23,6	26,3

Quelle: Bosch, Kalina, Weinkopf 2008, S. 424 (Basis: SOEP).

Der durchschnittliche Stundenlohn im Niedriglohnsegment liegt 2006 bei knapp 7 Euro (West) bzw. bei 4,90 (Ost). Bezogen auf ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (ab 37 Stunden) entspricht dies einem Monatsentgelt von 1.114 Euro (West) bzw. 780 Euro (Ost). Es ist offensichtlich, dass selbst bei vollzeitiger Beschäftigung daraus nur geringe Rentenansprüche entstehen (2006: 0,45 Entgeltpunkte (ETGP) bei einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr im Westen und 0,38 ETGP im Osten). Nochmals entsprechend niedriger fallen die Entgelte und Anspruchsquoten bei Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen aus. Selbst wenn man annimmt, dass die Stundenlöhne bei Vollzeit etwas höher liegen als im gesamten Niedriglohnsektor (dazu liegen bisher keine gesicherten Angaben vor), wird die längerfristige Beschäftigung in diesem Einkommenssegment zu einer großen Altersarmutsgefahr. Deshalb ist es besonders beunruhigend, dass viele Niedriglöhner sehr lange in diesem Sektor verharren (vgl. Bosch, Kalina, Weinkopf 2008).

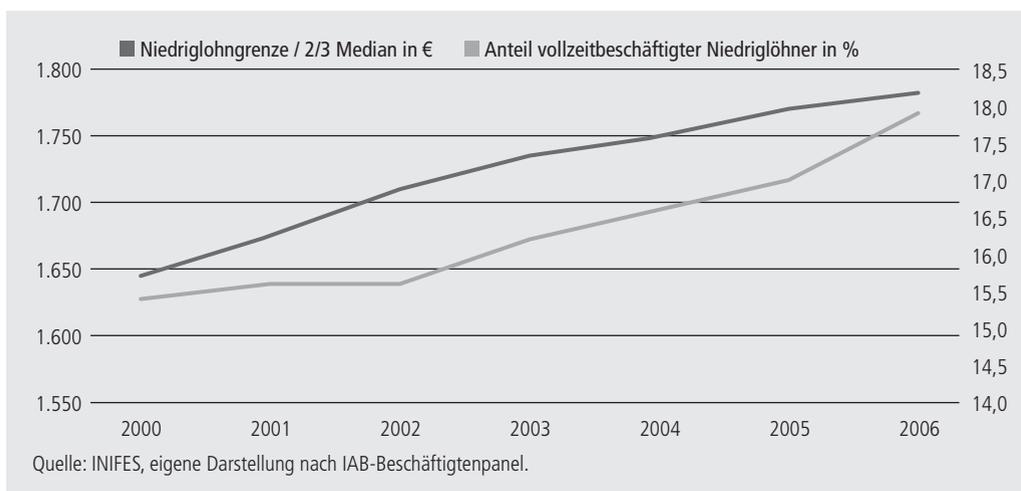
Wie Darstellung 4.5 zeigt, liegen fast ein Viertel aller Teilzeitstellen (23,4 %) im Niedriglohnsegment, bei den Vollzeitstellen sind es 14,3 Prozent und im Bereich geringfügiger Beschäftigung 91,7 Prozent.

Darstellung 4.5:

Niedriglohnbeschäftigung nach Beschäftigungsformen (Angaben in Prozent)

	Anteil am Niedriglohnsektor in %		Anteil der Niedriglohnbeschäftigung im jeweiligen Segment		Zuwachsrate der Beschäftigung im jeweiligen Segment	
	1995	2006	1995	2006	Niedriglohnbeschäftigung	Gesamtbeschäftigung
Vollzeit	57,9	46,2	11,0	14,3	+12,6	-13,5
Teilzeit	27,2	24,0	22,2	23,4	+24,5	+18,0
Geringfügige Beschäftigung	14,9	29,7	86,0	91,7	+181,2	+163,8
Gesamt	100	100	15,0	22,2	+43,3	+163,8

Quelle: Bosch, Kalina, Weinkopf 2008, S. 426 (Basis: SOEP).



Darstellung 4.6:
Niedriglohngrenze und
vollzeitbeschäftigte Niedriglöhner
in Westdeutschland

Betrachtet man ausschließlich die Vollzeitbeschäftigten, so wird deutlich, dass der Anteil der Niedriglöhner an allen Vollzeitbeschäftigten besonders im Boom von 2005 auf 2006 wesentlich stärker angestiegen ist als in den Jahren zuvor (vgl. mit Werten für Westdeutschland Darstellung 4.6). Hierin kommen auch tiefer gehende Verwerfungen in der funktionalen und personalen Einkommensverteilung zum Ausdruck. Der deutliche Rückgang in der bereinigten Lohnquote ist – über den Punkt Niedriglohnbeschäftigung hinaus – die entscheidende Ursache für strukturelle Einnahmefizite der Sozialversicherungssysteme und gleichzeitig für das wachsende Armutsrisiko – heute stärker bei Jüngeren bzw. Familien, künftig aber gerade auch bei den Älteren. Es ist nicht anzunehmen, dass die „Rente mit 67“ dazu beitragen kann, diesen Trend umzukehren. Ganz im Gegenteil: Wegen der Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durch die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters wird der Druck auf die Löhne zusätzlich erhöht.

Die Rentenanwartschaften von ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die – wie beschrieben – weit überwiegend in das Niedriglohnsegment fallen, sind durch die Begrenzung dieser Beschäftigungsform auf einen maximalen Monatsverdienst von 400 Euro ohnehin äußerst gering. Da der weit überwiegende Teil der Betroffenen die Möglichkeit der Zahlung freiwilliger Beiträge zur GRV nicht nutzt, erwerben die geringfügig Hauptbeschäftigten durch ihre Tätigkeit überhaupt keine eigenständigen Rentenanwartschaften.²⁴ Dies ist vor allem für jene Gruppen unter den geringfügig Hauptbeschäftigten ein Problem, die diese Tätigkeit nicht nur kurzfristig ausüben und die nicht – wie Studierende, Rentner, Arbeitslose – anderweitig Rentenansprüche aufbauen bzw. bereits haben. Betroffen ist also in erster Linie die große Gruppe der geringfügig beschäftigten Ehefrauen, deren Alterssicherung bei einer längeren Phase geringfügiger Beschäftigung im Wesentlichen nur abgeleitet über den Ehemann (Hinterbliebenenrente) erfolgt. Ein weiteres Problem kommt hinzu: Trotz des konjunkturellen Aufschwungs hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bis zum Herbst 2008 noch immer nicht das Niveau von Anfang 2000 erreicht. Auf der anderen Seite haben die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, für die keine Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden und bei denen keine Leistungsansprüche in der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung entstehen, seit der Neuregelung der Mini-Jobs im Jahr 2003 einen deutlichen Anstieg erfahren. Im Juni 2008 (letzt verfügbare Daten) wurden über 7 Mio. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse registriert, darunter zu 4,9 Mio. ausschließlich geringfügig Beschäftigte und zu 2,2 Mio. geringfügig Nebenbeschäftigte.²⁵

Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten an allen Beschäftigten liegt insgesamt bei 15,4 Prozent.²⁶ Bei den 60- bis 64-Jährigen sind es 32,2 Prozent, die ausschließlich geringfügig Beschäftigte sind und die zur positiven Entwicklung der Erwerbstätigenquote Älterer beitragen. Bei den auch nach dem 64. Lebensjahr noch Beschäftigten sind sogar 85,9 Prozent geringfügig beschäftigt (vgl. Deutscher Bundestag 2008a, S. 5). Diese Zahlen zeigen – gerade unter der Perspektive einer Rente mit 67 –, dass sich für viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch ein längeres Arbeiten kein oder nur ein marginaler zusätzlicher Erwerb von weiteren Rentenansprüchen ergeben würde.

4.1.4 Positive Folgewirkungen der steigenden Frauenerwerbstätigkeit

Auf der anderen Seite besteht die Annahme, dass es im Bereich der Rentenanwartschaften der nachrückenden Kohorten der westdeutschen (nicht der ostdeutschen!) Frauen einen positiven Trend geben wird,

²⁴ Es besteht die plausible Annahme, dass es gerade die (einkommens-)schwächsten Minijobber sind, die davon keinen Gebrauch machen.

²⁵ Wenn befürchtet werden muss, dass durch die geringfügige Beschäftigung die versicherungspflichtige Beschäftigung teilweise verdrängt worden ist, fehlen durch diesen Verdrängungsprozess auf der einen Seite Arbeitnehmerbeiträge in den Kassen der Sozialversicherungsträger, auf der anderen Seite werden auch keine Anwartschaften in der Rentenversicherung aufgebaut (vgl. zusammenfassend zu den Evaluationsergebnissen hinsichtlich der Beschäftigungswirkungen der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung Bäcker 2007).

²⁶ Männer: 9,7 Prozent; Frauen: 21,4 Prozent.

Darstellung 4.7:

Anteil von Personen mit und Dauer von kritischen Biografie-Episoden* (Angaben in Prozent und in Jahren)

Kohorten		Alte Bundesländer				Neue Bundesländer			
		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
		1942-1946	1957-1961	1942-1946	1957-1961	1942-1946	1957-1961	1942-1946	1957-1961
Arbeitslos	Prozent	38	54	39	59	67	56	72	72
	Jahre	5,8	6,6	4,1	4,7	5,2	10,3	4,9	9,9
Haushaltsführung mit Kind	Prozent	-	-	76	79	-	-	50	71
	Jahre	-	-	12,9	8,9	-	-	4,9	3,3
Geringfügig beschäftigt	Prozent	13	15	31	56	16	19	10	29
	Jahre	4,8	4,7	7,8	7,7	3,4	3,0	4,2	3,5
Selbstständig	Prozent	15	23	7	8	12	19	8	19
	Jahre	17,4	16,4	13,1	11,8	(9,2)	13,2	(7,3)	5,6

* Berücksichtigt werden nur Fälle, bei denen die jeweiligen Episoden über die gesamte Erwerbsbiographie mindestens 12 Monate umfassen.
Quelle: Frommert 2008 (AVID).

²⁷ Widersprüchlich wirken sich in diesem Kontext die Veränderungen in den privaten Lebensformen aus: Die wachsende Zahl von Alleinlebenden – auch als Folge des späteren Heiratsalters und der hohen Scheidungsziffern – verstärkt die „Verletzlichkeit“ durch kritische Lebensereignisse, da eine Kompensation durch den Haushalts- und Ehezusammenhang nicht oder nur begrenzt besteht. Dieser Trend zur Individualisierung führt jedoch zugleich mit zu der angesprochenen höheren Erwerbsbeteiligung und zu höheren bzw. häufigeren eigenständigen Anwartschaften von Frauen. Auch die anhaltend niedrige Geburtenhäufigkeit erleichtert es genau genommen, die Erwerbs- und Versicherungsbiografie durchgängiger zu gestalten.

der zumindest in gewissem Maß dem Armutsrisiko im Alter entgegenwirkt. Die Erwerbstätigenquote von Frauen steigt in Westdeutschland seit vielen Jahren kontinuierlich an: Immer mehr Frauen, auch und gerade Mütter, sind dauerhaft erwerbstätig oder kehren nach einer Kinderpause viel schneller in den Beruf zurück (vgl. Kümmerling, Jansen, Lehndorff 2008).

Diese Entwicklung führt dazu, dass in Zukunft mehr Frauen eigenständige Rentenansprüche erwerben. Allerdings gibt es auch eine dem entgegen wirkende Entwicklung: Die Arbeitszeitstatistik lässt erkennen, dass die Ausweitung der Frauenbeschäftigung im Wesentlichen durch die Umschichtung von Vollzeit- auf Teilzeitarbeit erfolgt ist und dass insofern das von Frauen geleistete Gesamtarbeitsvolumen weitgehend konstant geblieben ist. Dies kann bedeuten, dass unter den nachrückenden Frauenkohorten auf der einen Seite die (höheren) Rentenansprüche aus Vollzeitarbeit eher rückläufig sind, dass auf der anderen Seite nahezu alle Frauen überhaupt (wenn auch relativ geringe) Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit erwerben – da überwiegend auf der Grundlage einer Teilzeitarbeit – soweit es sich nicht um Teilzeittjobs mit geringem Stundenumfang oder gar eine geringfügige Tätigkeit handelt.

Durch die steigenden Rentenansprüchen von Frauen, insbesondere Ehefrauen, wird so im Haushaltszusammenhang – potenziell in Paarhaushalten – den in der Tendenz rückläufigen Anwartschaften der Männer ein Stück weit entgegen gewirkt.²⁷ So ist zwischen 1997 und 2006 in Westdeutschland die durchschnittliche Zahl der gesetzlichen Renten pro Haushalt von 1,26 auf 1,40 gestiegen (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2009, S. 545). „Dementsprechend ist in den letzten Jahren ein positiver Trend bei der Netto-Einkommensentwicklung in der Altersgruppe ab 65 Jahre zu verzeichnen. Der Studie ‚Alterssicherung in Deutschland‘ (ASID) zufolge sind die Einkommen zwischen 1999 und 2003 um 11 Prozent gestiegen. In dem Vierjahreszeitraum zuvor (1995 bis 1999) hatte dieser Anstieg noch 7,5 Prozent betragen. Verursacht wurde diese Entwicklung vor allem durch die höheren Anwartschaften der Frauen, die zwischenzeitlich ins Rentenalter aufgerückt sind“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 70). Soweit die angesprochene Tendenz den sinkenden Renteneinkommen im Haushaltskontext entgegen wirkt und damit das Armutsrisiko etwas reduziert, ist aber auch festzuhalten: Dafür muss zuerst von den Frauen ein größerer zusätzlicher Rentenanspruch erarbeitet werden, um die sozialpolitischen Leistungseinschränkungen und verteilungspolitischen Fehlentwicklungen bei den Männerrenten für die Haushalte nicht ganz so hart ausfallen zu lassen.

Auch aus der Studie Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005 lässt sich zusammenfassend erkennen, dass sich für die jüngeren Jahrgänge die „kritischen“ Episoden in der Erwerbsbiografie der nachrückenden Kohorten im Vergleich zu den älteren Kohorten deutlich erhöht haben (vgl. Darstellung 4.7).

Nach diesen Zahlen (detaillierte weitere Angaben zu Subgruppen finden sich in Heien, Kortmann, Schatz 2007, S. 53 ff.) ist der Anteil der Befragten in den alten Bundesländern mit Arbeitslosigkeitsepisoden bei Männern wie Frauen im Kohortenvergleich deutlich angestiegen. In West- und vor allem in Ostdeutschland hat auch deren durchschnittliche zusammengerechnete Dauer dramatisch zugenommen. Bei den westdeutschen Frauen sind sowohl die Verbreitung als auch die Dauer von Nichterwerbsphasen wegen Haushaltsführung mit Kind(ern) unter 18 Jahren erwartungsgemäß höher. In der jüngeren Kohorte sind Phasen der geringfügigen Beschäftigung ebenso wie solche der Selbstständigkeit verbreiteter als bei den Älteren. In Ostdeutschland ist die Dauer der Phasen geringfügiger Beschäftigung mit abnehmender Tendenz niedriger und auch die Phasen selbstständiger Beschäftigung sind etwas kürzer als in den alten Bundesländern.

Insgesamt gesehen zeigt die AVID ein Bild der Erwerbsbiographien, das den „Eckrentner“ zu einer Fiktion werden lässt.

Analysen der deutschen Rentenversicherung Bund mit den Daten der Erhebung „Vollendete Versicherungsleben“ zeigen, dass sich bei den bisherigen Altersrentenzugängen eher ein Rückgang der Anteile der Rentenzugänge mit Arbeitsloskeitszeiten ergibt, mit leichten Anstiegen erst 2005/2007 (vgl. Dannenberg, Degtjarjev, Kaldbajeva 2008, S. 308). Bei den Erwerbsminderungszugängen ist bei beiden Geschlechtern, in Ost und West, aber zwischen 1996 und 2007 ein Anstieg zu verzeichnen: „Innerhalb der Fälle mit Arbeitslosigkeit ist der Anteil derer gewachsen, die insgesamt besonders lange (90 Monate und mehr) in ihrem Versicherungsleben arbeitslos waren. Bei den EM-Renten wächst im jeweiligen Rentenzugang der Anteil der Zugänge, die sowohl kurz vor Rentenbeginn als auch im Erwerbsverlauf arbeitslos waren, von Jahr zu Jahr. Es scheint, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt für leistungseingeschränkte ältere Arbeitnehmer innerhalb der letzten Dekade immer schwieriger geworden ist. Offenbar besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderungsrisiko“ (ebenda, S. 311).

4.2 Interne Risiken

4.2.1 Rentenniveauabsenkung

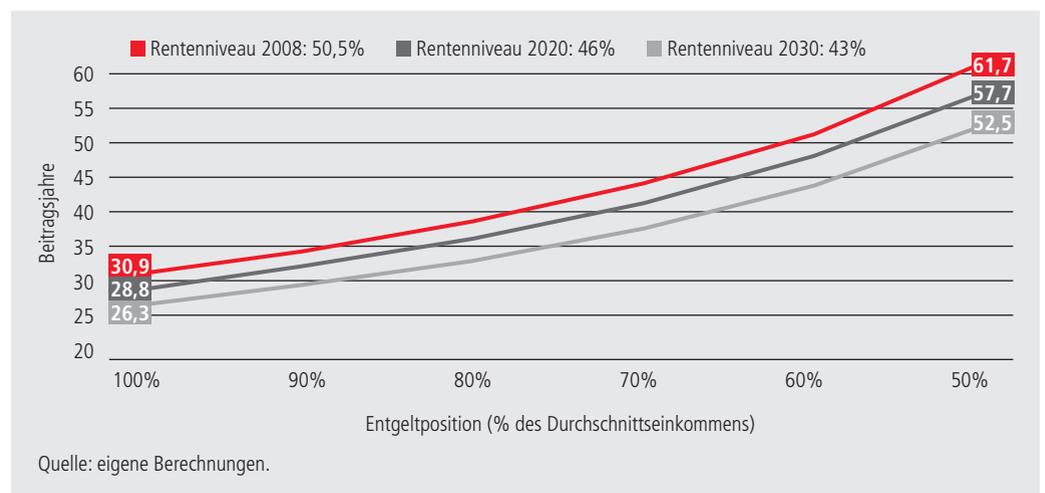
Die eher „intern“ gesetzten Risiken von Altersarmut und Nicht-Erreichen der Lebensstandardsicherung beziehen sich bei der Gesetzlichen Rentenversicherung zunächst auf die langfristige Absenkung des Rentenniveaus infolge der mehrfachen Modifikation der Rentenformel (eine besondere Bedeutung kommt hier neben dem sog. „Riester-Faktor“ bzw. der „Riester-Treppe“ dem Nachhaltigkeitsfaktor zu (dazu im Einzelnen: Bäcker u. a. 2008; Steffen 2008)).

Sie haben zur Folge, dass die Bestands- wie die Zugangsrenten in ihrer Höhe nicht mehr dem allgemeinen Einkommensrend der aktiven Arbeitnehmer folgen, sondern einen zunehmend großen Abstand haben. Im Ergebnis wird das Nettorentenniveau vor Steuern kontinuierlich – nach den Projektionen des Rentenversicherungsberichts 2008 der Bundesregierung bis 2022 auf 46,2 Prozent – sinken; und für 2030 ist im Gesetz eine Niveau-Untergrenze von 43 Prozent fixiert.

Wenn aber die Einkommensschwelle bei der Messung der Altersarmut (60 % des Median) der allgemeinen Einkommensentwicklung folgt, dann steigt bei einem sinkenden Rentenniveau gleichsam automatisch

Darstellung 4.8:

Erforderliche Anzahl an Beitragsjahren zum Erreichen des Grundsicherungsbedarfes mit der Nettorente



der Kreis der älteren Menschen, deren gesetzliche Rente diesen Grenzwert unterschreitet – unter sonst gleichen Bedingungen (d. h. bereits bei unveränderten anderweitigen Alterseinkünften und unveränderten Versichertenbiographien).

Gleichartige Probleme ergeben sich hinsichtlich der Überschneidung von Renten und dem Leistungsniveau der Grundsicherung im Alter. Je niedriger das Rentenniveau, desto eher kommt es zu dieser Überschneidung. Aus Modellrechnungen lässt sich erkennen, dass derzeit (2007) bei einem Durchschnittsverdiener 26,3 Beitragsjahre erforderlich sind, um eine Altersrente auf der Höhe des Grundsicherungsniveaus (Regelleistung und Unterkunftskosten von 627 €) zu erhalten. Aus der Darstellung lässt sich entnehmen, dass 2020 bei einem Rentenniveau von 46 Prozent dafür schon 28,8 Jahre erforderlich sind, 2030 bei einem Rentenniveau von 43 Prozent 30,9 Jahre. Sehr viel schneller geraten Rentenempfänger dann unter den Grundsicherungs-Schwellenwert, wenn ihre (lebensdurchschnittliche) Entgeltposition unterhalb des Durchschnittseinkommens liegt. So sind bei einer Entgeltposition von nur 70 Prozent 2020 schon 41,2 Jahre und 2030 sogar 44,1 Jahre erforderlich, um eine Altersrente zu erhalten, die mindestens so hoch ist wie das Grundsicherungsniveau (vgl. Darstellung 4.8).

Zwar ist erneut darauf zu verweisen, dass eine niedrige individuelle Rente noch nicht zwingend zum tatsächlichen Anspruch auf (aufstockende) Grundsicherungsleistungen führt. Gezahlt wird in Entsprechung des Nachrangigkeitsprinzips ja nur dann, wenn in Bezug auf die Bedarfsgemeinschaft/den Haushalt Bedürftigkeit besteht. Es müssen also sämtliche Einkommen, die in einen Haushalt fließen, berücksichtigt werden. Offensichtlich ist aber auch, dass eine Überschneidung zwischen Rentenansprüchen und dem Niveau der Grundsicherung zu grundlegenden Akzeptanz- und Legitimationsproblemen der Gesetzlichen Rentenversicherung führen kann: Wenn selbst nach einer langjährigen Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur GRV mit den ausgezahlten Renten noch nicht einmal das Niveau der Grundsicherung erreicht wird, verliert dieses System für die Betroffenen seinen Sinn. Warum Pflichtbeiträge zahlen, so könnten sie sich fragen, wenn am Ende nicht mehr heraus kommt als das vorleistungsunabhängige Grundsicherungsniveau?

²⁸ Zu in Zukunft verbesserten Anwartschaften werden hingegen die rentenrechtliche Absicherung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten und die Aufwertung von erziehungsbedingter Teilzeitarbeit führen. Zu beachten ist dabei aber auch, dass die Absenkung des Rentenniveaus zur Folge hat, dass der „Ausgleichswert“ dieser Solidarleistungen sinkt.

4.2.2 Strukturelle Defizite und Verschlechterungen

Neben der generellen Absenkung des Rentenniveaus führen auch mehrere Einzelregelungen und deren Verschlechterungen im Rentenrecht zu einer Erhöhung des Risikos der Altersarmut und zu einer unzureichenden Lebensstandardabsicherung. Zu erwähnen sind an dieser Stelle vor allem

1. die lückenhafte und unsystematische Absicherung von Selbstständigen in der GRV,
2. die auf Zeiten vor 1992 begrenzte Höherbewertung von Niedrigeinkommen im Rahmen der Rente nach Mindesteinkommen,
3. die außerordentlich niedrigen Beitragszahlungen für Langzeitarbeitslose/Empfänger von ALG II,
4. die Rentenabschläge,
5. die Neuregelung der Erwerbsminderungsrenten.²⁸

Die Frage ist, ob die von der Bundesregierung vertretene optimistische Annahme trägt, dass durch den Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge die aus den Leistungen der Rentenversicherung

resultierenden Einkommen so aufgestockt werden, dass sowohl das Ziel der Lebensstandardsicherung erreicht als auch das Armutsrisiko im Alter oder gar ein massenweises Hineinrutschen in die Grundsicherung vermieden wird.

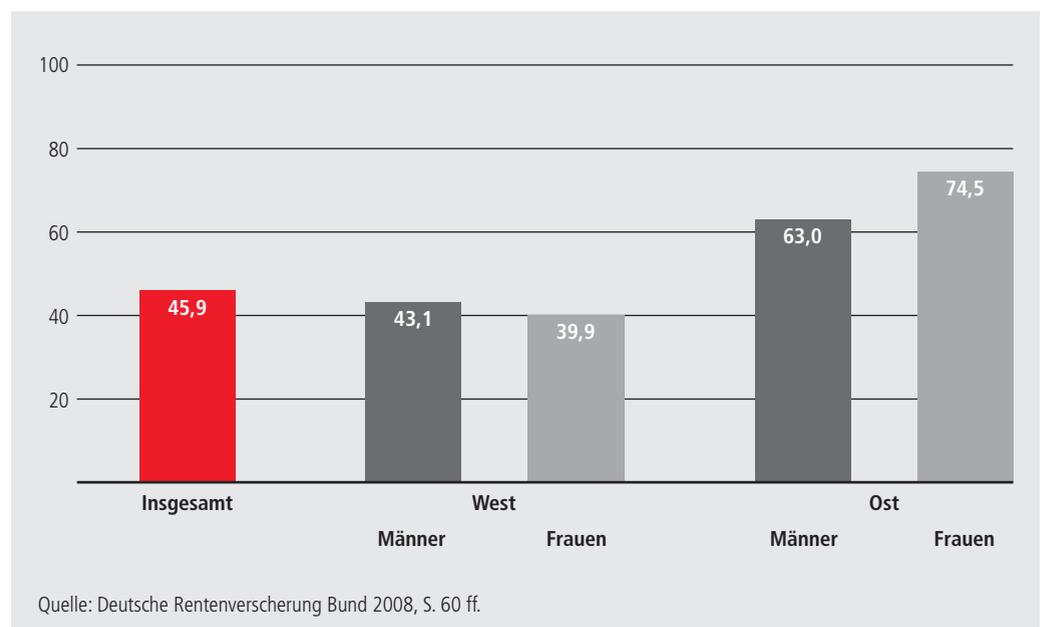
Die vorliegenden empirischen Befunde über die Verbreitung und Höhe der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (vgl. Abschnitt 3.3) stützen diese optimistische Annahme nicht. Trotz der hohen Zulaufförderung, die auch Niedrigeinkommensbezieher und insbesondere Haushalte mit Kindern erhalten, muss davon ausgegangen werden, dass die private Altersvorsorge in einem hohen Maße sozial selektiv wirkt. Denn gerade bei denjenigen, die aufgrund ihrer Erwerbs- und Familienkonstellation nur niedrige Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aufweisen, sind Bereitschaft und zugleich Fähigkeiten zur freiwilligen Altersvorsorge gering ausgeprägt. Hinzu kommt, dass die private Altersvorsorge eng an den Erwerbs- und Einkommensstatus geknüpft ist. Leistungen des Solidarausgleichs, die prägend für die gesetzliche Rentenversicherung sind, sind ihr fremd. Und auch die betriebliche Altersvorsorge geht systematisch an jenen Menschen vorbei, die überhaupt nicht beschäftigt oder arbeitslos oder nur kurzfristig erwerbstätig sind. Auch für die Beschäftigten in prekären Beschäftigungsverhältnissen und im Niedriglohnsegment sowie besonders in kleineren Betrieben existieren kaum Rentenansprüche aus Betriebsrenten.

5. Altersgrenze 67: Rentenanwartschaften bei Arbeitslosigkeit und Rentenabschläge

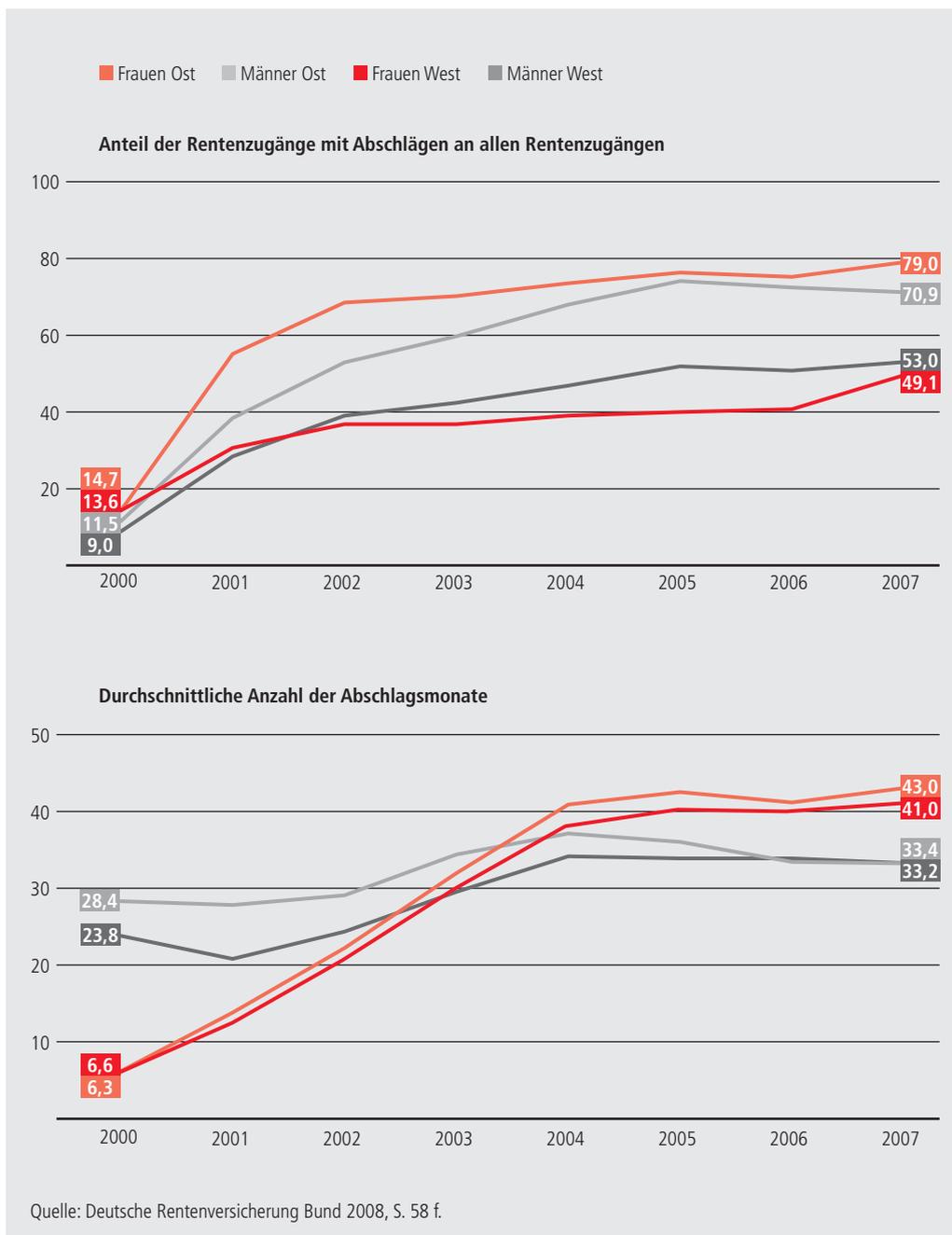
Angesichts der Weltfinanz- und -wirtschaftskrise und ihrer Rückwirkung auf Sozialprodukt und Beschäftigungsniveau muss befürchtet werden, dass sich die Beschäftigungsperspektiven älterer Arbeitnehmer verschlechtern und die Arbeitslosenquoten deutlich erhöhen werden. Mehr Ältere, auch und gerade in der Altersspanne zwischen 60 und 65 Jahren, werden arbeitslos werden – und bleiben. Durch die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre, beginnend bereits ab 2012, wird sich diese Problemlage noch erheblich verschärfen.

Denn zum einen sind die Möglichkeiten weitgehend abgeschafft worden, vorzeitig und ohne Abschläge eine Altersrente zu beziehen. Dies betrifft auch und insbesondere die Möglichkeit eines vorzeitigen Rentenbeginns wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit. Zum anderen wurde im Zuge der Hartz-Gesetzgebung die Arbeitslosenhilfe in die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) überführt und die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Versicherte nach vollendetem Lebensalter von 55 Jahren ab Februar 2006 auf maximal 18 Monate (von 32 Monaten – ab 57 Jahren) verkürzt. Für ab 58-Jährige wurde die maximale Bezugsdauer ab Januar 2008 dann wieder auf 24 Monate etwas verlängert. Zugleich gelten die sog. 58er-Regelung und die geförderte Altersteilzeit für Neuzugänge nicht mehr. Die Politik hat zugleich den Zwang für Langzeitarbeitslose eingeführt, zum frühest möglichen Zeitpunkt in Rente zu gehen (das wird für langjährige Versicherte mit Erreichen der Altersgrenze von 63 Jahren möglich sein und bleiben) – aber nur unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen von künftig bis zu 14,4 Prozent.

Die Statistik der Rentenversicherung zeigt auf, dass im Bundesdurchschnitt mittlerweile (2007) nahezu die Hälfte der Rentenneuzugänge bei den Altersrenten durch Rentenabschläge betroffen ist – in den neuen Ländern sind sogar 63 Prozent der Männer und 74,5 Prozent der Frauen betroffen (vgl. Darstellung 5.1). Im Verlauf seit 2000 haben sich zudem die durchschnittlichen Abschlagsmonate auf im Schnitt etwa 35 Monate merklich erhöht, was einer Rentenminderung von 10,5 Prozent entspricht (vgl. Darstellung 5.2).



Darstellung 5.1:
Abschläge im Rentenzugang
2007 (Altersrenten)



Darstellung 5.2:
Abschläge im Rentenzugang
(Versichertenrenten;
Angaben in Prozent)

Genauso negativ wirken sich die niedrigen Rentenversicherungsbeiträge für Langzeitarbeitslose aus. Für Arbeitslose, die Arbeitslosengeld II erhalten, wurden seit 2005 nur noch 78 Euro monatlich und ab 2007 werden gar nur noch 40 Euro an Rentenbeiträgen gezahlt. Für ein Jahr Leistungsbezug von ALG II sind nur noch 2,19 Euro Rente im Monat (in Werten von 2008) zu erwarten.

Darstellung 5.3:

Rentenberechnung für einen Musterfall (Geburtsjahrgänge 1935 und 1955)

	Entgeltpunkte		Rentenbetrag in Euro	
	1935	1955	1935	1955
Rentenbeiträge aus Erwerbstätigkeit	30	30	788,10	788,10
Beiträge aus ALG I	2,2	1,2	57,79	31,52
Beiträge aus ALHi bzw. ALG II	1,6	0,5	42,04	13,43
Summe	33,8	31,7	887,93	833,05
Abschläge wegen Rente ab 63 Jahren	-	-9,6%		-79,97
Sinkende Rente durch Riester und Nachhaltigkeitsformel	-	ca. -10%		-75,31
Summe	33,8		887,93	677,77

Quelle: zusammengestellt nach Mika, Baumann (2008), S. 609.

Nach einer Modellrechnung, die Mika und Baumann (2008) vorgelegt haben, erleiden Langzeitarbeitslose des Jahrgangs 1955 gegenüber der Kohorte aus dem Jahrgang 1935 – unter den gleichen Bedingungen der Dauer der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit ab dem 55. Lebensjahr) – allein durch die abgesenkten Rentenbeiträge einen Rentenverlust von 6,2 Prozent (vgl. Darstellung 5.3). Berücksichtigt man noch die Rentenabschläge bei einem Renteneintritt mit 63 Jahren, erhöht sich der Verlust auf 15,2 Prozent. Wird schließlich die Absenkung des Rentenniveaus aufgrund der Riester- und Nachhaltigkeitsformel eingerechnet, so summiert sich der Verlust auf 23,7 Prozent. Zusätzlich könnte noch berücksichtigt werden, dass die Rente im Vergleich zum Rechtsstand, der noch für die Kohorte 1935 Gültigkeit hatte (abschlagfreie Rente wegen Arbeitslosigkeit mit 60 Jahren) erst drei Jahre später und dann mit Abschlägen bezogen werden kann. Nicht ausreichend abgesicherte Altersübergänge vergrößern somit die Gefahr, im Alter von Armut betroffen zu sein; zugleich machen sie eine Lebensstandardabsicherung weitgehend unmöglich.²⁹

²⁹ Dabei bleiben Dinge wie die Reduzierung von Anrechnungszeiten etc. auch noch unberücksichtigt.

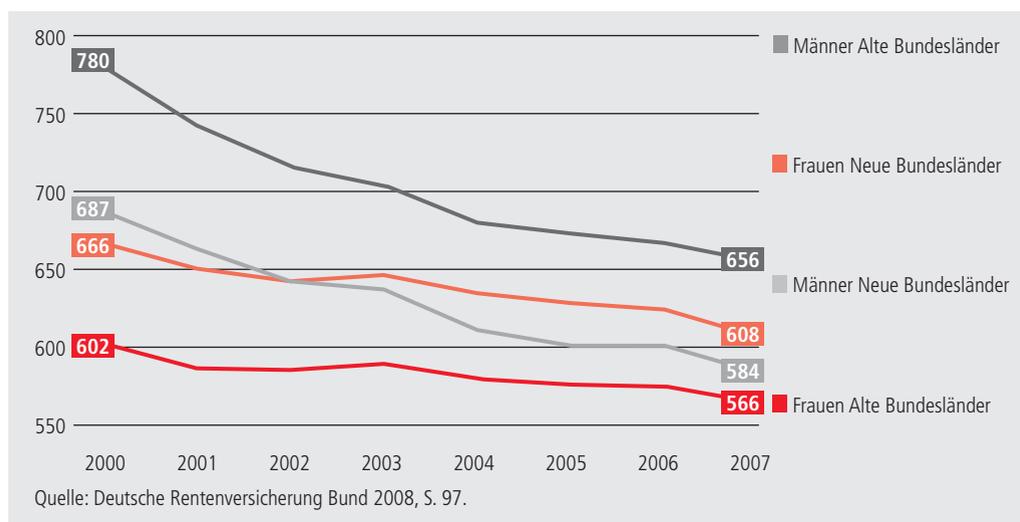
Gelingt es, die Erwerbstätigkeit tatsächlich bis zum gesetzlichen Rentenalter zu verlängern und aus dieser Erwerbstätigkeit heraus in den abschlagfreien Rentenbezug zu wechseln, dann ergibt sich auf den ersten Blick eine Minderung des Armutsrisikos: Durch den längeren Verbleib im Beruf erhöhen sich die Rentenanwartschaften. „Begünstigt“ sind hier – unter Maßgabe einer Rente mit 67 – vor allem die besonders langjährig Versicherten, die ihre Altersrente mit 65 Jahren abschlagfrei erhalten können.

Dennoch muss hier darauf hingewiesen werden, dass die verbreitete Aussage schönfärberisch ist, mit zwei Jahren längerer Erwerbstätigkeit/Beitragszahlung – dann bis 67 – würden sich solche Rentner individuell gegenüber dem geltenden Recht besser stellen, die auch länger arbeiten können.

Eine solche Betrachtung vergleicht Äpfel mit Birnen, wie das nachfolgende Rechenbeispiel demgegenüber belegt: Arbeitet nach gegenwärtiger Rechtslage ein Durchschnittsverdiener vom 25. bis zum 65. Lebensjahr (ununterbrochene 40 Jahre), so erhält er 40 Jahre x 26,56 Euro = 1.062,40 Euro Rente (brutto). Würde er bei jetziger Rechtslage bis zum 66. Lebensjahr arbeiten, so erhielte er wegen der verlängerten Beitragszahlung und des Zuschlages von 0,5 Prozent pro Monat (+ 6 % insgesamt) 1.154,29 Euro. Unter der Maßgabe einer Regelaltersgrenze von 67 Jahren erbrächten die 41 Beitragsjahre 1.225,90 Euro minus 3,6 Prozent = 1.049,75 Euro, also deutlich weniger. Anders als behauptet, ist die Rente mit 67 also kein Beitrag zur Bekämpfung von prekären Einkommensverhältnissen im Alter.

6. Ein besonderes Problem: Erwerbsminderungsrenten

Gelingt ein „nahtloses“ Erwerbs- und Übergangsmuster jedoch nicht, weil die älteren Beschäftigten gesundheitsbedingt (aufgrund einer eingeschränkten und den Leistungsanforderungen nicht mehr entsprechenden physischen und/oder psychischen Konstitution) ihre Arbeit aufgeben müssen und eine Rente wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung beantragen und erhalten, dann vermindern sich (trotz der Zurechnungszeiten) die Rentenanwartschaften empfindlich, weil keine oder nur noch völlig unzureichende Beitragszahlungen erfolgen und weil durch die Abschläge die Renten geringer werden.



Darstellung 6.1:
Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 2000-2007 (Angaben in Euro)

Betrachtet man nur die Rentenzugänge wegen voller Erwerbsminderung, so hat sich deren durchschnittlicher Zahlbetrag zwischen 2000 und 2007 ebenfalls teilweise, v. a. bei Männern, dramatisch verringert (Männer West: von 835 auf 712 €; Frauen West: 513 vs. 612; Männer Ost: 740 vs. 641; Frauen Ost: 689 vs. 660).

Die Ursachen für die stark sinkenden Zahlbeträge liegen einerseits in einem erschwerten Zugang, andererseits auch in einer Absenkung der Leistungshöhe (vgl. detaillierter Nürnberger 2008; Hausteil, Moll 2007). Die Einführung von Abschlägen bei Eintritt in eine Erwerbsminderungsrente vor dem 63. Lebensjahr³⁰ übertrifft in ihrer Auswirkung die Ausweitung der Zurechnungszeiten und führt zu der aufgezeigten Reduzierung der Zahlbeträge – die für viele Betroffene unter dem Grundsicherungsniveau liegen.

Die Einführung einer Rente mit 67 würde im Bereich der Erwerbsgeminderten – würden keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen – diese Problematik definitiv verschärfen. Der Blick kann sich dabei aber nicht nur auf leistungsrechtliche Aspekte beschränken sondern muss gerade auch auf gesundheitspräventive Maßnahmen und auf die gruppenspezifischen Arbeitsbedingungen gerichtet sein (Stichworte z. B.: alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen). Vorliegende Untersuchungen (vgl. Kistler, Trischler, Ebert 2008; Kistler 2008) belegen hier eindeutige betriebliche Defizite – und zeigen, dass diesbezüglich kaum Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Zusammenhänge zwischen unzureichenden Arbeitsbedingungen und der Erwerbsminderung sind zweifellos komplex – sie sind aber unbestreitbar und gravierend. Im dritten Monitorbericht des Netzwerks Gerechte Rente wird auf diese Zusammenhänge detailliert eingegangen.

³⁰ Erfolgt der Renteneintritt vor dem 60. Lebensjahr kommen Abschläge von 10,8 Prozent zum Tragen.

7. Zum Abschluss

³¹ Dahinter steht oft auch der Versuch einer Schuldzuweisung, die auf die „selbst gewählten“ Veränderungen in den Lebensformen (z. B. Scheidung) abstellt um von den eklatant wachsenden Problemen bei der funktionalen und personalen Einkommensverteilung abzulenken.

³² Auch wenn es manchen dieser Diskutanten dabei nur um Verkaufsargumente für Altersvorsorgeprodukte geht (vgl. z. B. Deutsche Bank Research 2008), so sind doch einige der dort aufgezeigten Prognosen sehr ernst zu nehmen.

„Altersarmut spielt in Deutschland bisher kaum eine Rolle“ (Deutscher Bundestag 2008, S. 70) – diese oben schon einmal zitierte Aussage, die sich explizit auf die relative Einkommensarmut bezieht (60 % des Medianeinkommens), ist wie gezeigt angesichts der empirischen Fakten so nicht haltbar. Der Vergleich mit der zugegeben viel größeren Altersarmut in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts ist zu vordergründig. Auch der Verweis darauf, dass die Altersarmut bei Arbeitslosen oder Alleinerziehenden deutlich höher ist als bei den Älteren sagt wenig über die soziale Lage von Älteren aus.³¹ Dadurch lässt sich nicht wegdiskutieren, dass bei den Älteren – insbesondere bei Rentnern (isoliert man die Gruppe von den Selbstständigen und Pensionären), bei älteren Frauen und momentan in Westdeutschland – überdurchschnittliche Armutsquoten zu verzeichnen sind. Es kann nicht genügen, wenn die Bundesregierung dazu im 3. Armuts- und Reichtumsbericht an gleicher Stelle lapidar feststellt: „Die Älteren unterliegen in etwa dem gleichen Armutsrisiko wie die 0- bis 64-Jährigen“ (ebenda). Die Armutsquote ist bei Jungen und Alten viel zu hoch!

Auch der Verweis auf erheblich höhere Armutsquoten in anderen Ländern ist Schönfärberei, wenn die Bundesregierung schreibt, dass die Armutsrisikoquote Älterer „deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 19 %“ (ebenda) liegt. Dem steht aber entgegen, dass die OECD (2007; 2005) ganz explizit in ihren internationalen Vergleichen hervorhebt, dass in Deutschland in besonderem Maß Altersarmut drohe. Die Einkommensersatzrate bei Geringverdienern ist in Deutschland im internationalen Vergleich sehr niedrig (Verhältnis von Renteneinkommen zum zuvor erzielten Erwerbseinkommen). Ebenso ist die Warnung der OECD vor einer sich beschleunigenden Tendenz zu einer steigenden Altersarmut ernst zu nehmen, da die von dieser internationalen Organisation dafür aufgezeigten Ursachen unabhängig von den (umstrittenen) neuen Daten zu den Durchschnittseinkommensberechnungen sind.

Auch von vielen anderen Seiten wird auf diese Gefahren hingewiesen³², die durch die Einführung der Rente mit 67 ja nicht kleiner, sondern noch viel größer werden: Daraus leitet sich unmittelbar ab, dass die Bundesregierung sich im Rahmen des Auftrages der Bestandsprüfungsklausel des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes nicht auf schönfärberische Situationsbeschreibungen beschränken kann. Selbst der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008) – mehrheitlich ansonsten sozialpolitischer Argumente eher unverdächtig – mahnt, die Risiken einer zunehmenden Armut nicht zu verdrängen. „Da sich aber wachsende Risiken abzeichnen, ist die Politik gut beraten, rechtzeitig Antworten auf diese neue Herausforderung zu finden“ (ebenda, S. 356).

In den Belegführungen in diesem zweiten Monitor-Bericht wurde eine Reihe dieser Risiken näher beschrieben. Von der Bundesregierung müssen Antworten erwartet werden, die über die bisherige Verharmlosung der bestehenden Altersarmut und Modellrechnungen auf der Basis von Annahmen hinausgehen, die sich nicht nur angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise als viel zu optimistisch erwiesen haben. Das gilt auch mit Blick auf die bereits im ersten Monitor-Bericht aufgezeigten Probleme.

Die Partner des Netzwerks für eine gerechte Rente fordern statt der Rente mit 67 folgende Maßnahmen, um das Risiko der Altersarmut und der unzureichenden Lebensstandardsicherung im Alter zu vermindern:

- Verzicht auf den Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel. Die Aussetzung des Riesterfaktors für zwei Jahre reicht bei weitem nicht aus.
- Zielgerichtete Maßnahmen im Rentensystem für Versicherte, die im Niedriglohnsektor tätig sein mussten oder langzeitarbeitslos waren. Die Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen über 1992 hinaus und die bessere Absicherung von Langzeitarbeitslosen für das Alter sind deshalb dringend erforderlich.
- Die Erwerbsminderungsrente muss dringend verbessert werden. Die Netzwerkpartner halten die erhobenen Abschlüsse für verfassungswidrig. Daneben ist auch die Verlängerung der Zurechnungszeiten über das 60. Lebensjahr hinaus ein geeignetes Mittel, die finanzielle Situation von Erwerbsgeminderten zu verbessern.
- Förderung der Erwerbschancen bis zum geltenden Rentenalter ist der beste Weg, um die soziale Lage von älteren Arbeitnehmern und von Rentnerinnen und Rentnern zu verbessern und gleichzeitig zur finanziellen Stabilität des Rentensystems beizutragen. In der aktuellen Krisenentwicklung gilt das um so mehr!

Literaturverzeichnis

- Bäcker, G. (2007): Was heißt hier „geringfügig“? Minijobs als wachsendes Segment prekärer Beschäftigung, in: Keller, B; Seifert, H. (Hrsg.): *Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken*, Berlin, S. 107 ff.
- Bäcker, G. (2008): Altersarmut als soziales Problem der Zukunft?, in: *Deutsche Rentenversicherung* 4/2008, S. 357 ff.
- Bäcker, G.; Naegele, G.; Bispinck, R.; Hofemann, K.; Neubauer, J. (2008): *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland*, 2 Bände, Wiesbaden.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008): *Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*, München.
- BDA (2008): *Altersarmut, BDA-kompakt*, Juni 2008.
- Bofinger, P. (2008): *Gerechtigkeit für Generationen. Eine gesamtwirtschaftliche Perspektive*, Bonn.
- Bosch, G.; Kalina, Th.; Weinkopf, C. (2008): *Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite*, in: *WSI-Mitteilungen* 8/2008.
- Brussig, M.: (2009): *Neueinstellungen von Älteren: Keine Ausnahme, aber auch noch keine Normalität, Altersübergangsreport 1/2009*, Gelsenkirchen.
- Brussig, M.; Knuth, M.; Wojtkowski, S. (2008): *Die Erwerbstätigkeit im Alter steigt – die Beschäftigungslosigkeit auch*, in: *WSI-Mitteilungen* 11+12/2008, S. 597 ff.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): *Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010*, Berlin (Internet).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): *Riester-Rente trotz Krise – über 2 Millionen Neuabschlüsse in 2008*, Pressemitteilung vom 09.03.2009, Berlin.
- Dannenberg, A.; Degtjarjev, A.; Kaldybajewa, K. (2008): *Arbeitslosigkeit im Versichertenleben – Zunahme oder Rückgang?*, in: *RV-aktuell* 10/2008, S. 303 ff.
- Deutsche Bank Research (2008): *Problem Altersarmut. Vorbeugen und vorsorgen statt mehr umverteilen (Aktuelle Themen 427)*, Frankfurt am Main.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2008): *Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften* Bd. 22, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2008): *Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, BTDrs. 16/9915*, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2008a): *Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 (Alterssicherungsbericht 2008) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008 und zum Alterssicherungsbericht 2008, BTDrs. 16/11061*.
- Fricke, J. R.; Grabka, M. M. (2009): *Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland*, in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 4, S. 54 ff.
- Frommert, D. (2008): *Kurzreferat zur Studie AVID 2005*, hekt. Foliensatz, Berlin.
- Goebel, J.; Habich, R.; Krause, P. (2008): *Einkommen – Verteilung, Armut und Dynamik*, in: *Statistisches Bundesamt u. a. (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden, S. 163 ff.
- Haustein, L.; Moll, T. (2007): *Die quantitative Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten. Eine vergleichende Betrachtung der Jahre 2000 bis 2006*, in: *RVaktuell* 10/2007, S. 345 ff.
- Heien, Th.; Kortmann, K.; Schatz, Ch. (2007): *Altersvorsorge in Deutschland. Alterseinkommen und Biographie*, DRV-Schriften Bd. 75, Berlin.
- Himmelreicher, R. K.; Stuchlik, A. (2008): *Entwicklung und Verteilung von Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung*, *Deutsche Rentenversicherung* Heft 6, S. 532 ff.
- Huster, E.-U.; Boeckh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.), (2008): *Handbuch Armut und Ausgrenzung*, Wiesbaden.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2008): *Altersvorsorge in Deutschland, Allensbacher Repräsentativumfrage vom Juli 2008 im Auftrag der Postbank*, Allensbach.
- Kistler, E. (2008): *„Alternsgerechte Erwerbsarbeit“ – Ein Überblick über den Stand von Wissenschaft und Praxis*. *Böckler Forschungsmonitoring* Bd. 7, Düsseldorf.
- Kistler, E.; Trischler, F.; Ebert, A. (2008): *Arbeitsbedingungen und Arbeitsfähigkeit bis zur Rente. Ergebnisse aus der Befragung zum DGB-Index Gute Arbeit 2008*, Stadtbergen.
- Kortmann, K. (2008): *Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und Öffentlichem Dienst 2001-2007. Endbericht an das BMAS*, München.
- Kümmerling, A.; Jansen, A.; Lehndorff, St. (2008): *Immer mehr Frauen sind erwerbstätig – aber mit kürzeren Wochenarbeitszeiten*, *IAQ-Report* 2008-04.
- Mika, T.; Baumann, J. (2008): *Soziale Konsequenzen der Abschaffung des Vorruhestandes für Langzeitarbeitslose*, in: *WSI-Mitteilungen* 11-12/2008, S. 605 ff.
- Möller, J.; Schmillen, A. (2008): *Verteilung von Arbeitslosigkeit im Erwerbsleben. Hohe Konzentration auf wenige – steigendes Risiko für alle*. *IAB-Kurzbericht* Nr. 24, Nürnberg.
- Nürnberger, I. (2009): *Erwerbsminderung vermeiden – Erwerbsgeminderte besser absichern!*, hekt. Ms., Berlin.
- OECD (2005): *Renten auf einen Blick: Staatliche Politik im OECD-Ländervergleich*. Ausgabe 2005. *DRV-Schriften* Band 61, Berlin.
- OECD (2007): *Pensions at a Glance*, Paris.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (2007): *Regelsatz und Preisentwicklung: Vorschlag für eine sachgerechte Anpassung des Regelsatzes an die Preisentwicklung durch einen regelsatzspezifischen Preisindex*, Berlin.
- Riedmüller, B.; Willert, M. (2008): *Die Zukunft der Alterssicherung. Analyse und Dokumentation der Datengrundlage aktueller Rentenpolitik*, Düsseldorf.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): *Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Jahresgutachten 2008/09*, Wiesbaden.
- Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg (2008): *Sozialreport 2008. Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern*, Berlin.
- Steffen, J. (2008): *Sozialpolitische Chronik*, Bremen.
- Steffen, J. (2008a): *Grundsicherung im Alter und die „Riester“-Rente*, hekt. Ms., Bremen.
- Steffen, J. (2008b): *Rente und Altersarmut. Handlungsfelder zur Vermeidung finanzieller Armut im Alter*, hekt. Ms., Bremen.
- Stolz, U. (2007): *Zulagenförderung für das Beitragsjahr 2004 durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)*, in: *RVaktuell* 9/2007, S. 306 ff.
- von Gaessler, G. (2008): *Armut im Alter: Mehr als nur ein finanzielles Problem. Bericht aus dem Jahr 2007*, in: *Zukunft des Alters, VdK-Forum* vom April 2008, München, S. 83 ff.

DGB

